Lambert Schmithausen

Ein weiteres Fragment aus dem Prakaraņa: SHT VII 1697*

I. Vorbemerkung

In meinem Beitrag zur Festschrift für Adelheit Mette,¹ welcher die Bearbeitung zweier Fragmente des Prakaraṇa aus den Turfan-Funden (SHT III 925 und V 1318 d) enthält, habe ich die Bearbeitung einer weiteren Katalog-Nr., sc. SHT VII 1697, in Aussicht gestellt,² die ich hiermit vorlege.

Die beiden unter SHT VII 1697 publizierten Fragmente stammen aus dem 6. Kapitel des Prakaraṇa, und zwar aus dem 3. Teil, in dem die im 1. Teil aufgezählten und im 2. Teil definierten Begriffe (bzw., genauer, die darunter subsumierten Entitäten) nach einem festen Raster analysiert werden: hinsichtlich ihres Einbegriffenseins in dhātus, āyatanas und skandhas, ihrer Erkennbarkeit durch jñānas und vijñānas und hinsichtlich der anuśayas, die sich an sie heften. Das in SHT VII 1697

^{*} Der vorliegende Beitrag war ursprünglich für die Hajime Sakurabe zum 77. Geburtstag gewidmete Festschrift gedacht, erwies sich aber aufgrund seines Umfangs als ungeeignet. Er sei dennoch Professor Sakurabe als bescheidenes Zeichen meiner Hochachtung seiner Person und seiner Verdienste für die Erforschung des Sarvästiväda-Abhidharma gewidmet. — Für eine Reihe wichtiger Hinweise und Ermutigung bin ich Herrn Privatdozent Dr. Felix Erb und Herrn Dr. Martin Delhey zu großem Dank verpflichtet.

¹ Vividharatnakarandaka. Festgabe für Adelheid Mette. Hrsg. v. Christine Chojnacki, Jens-Uwe Hartmann und Volker M. Tschannerl. Swistal-Odendorf: Indica et Tibetica Verlag 2000, p. 481-492.

 $^{^2}$ Inzwischen konnten in den Turfan-Funden weitere Fragmente aus dem Prakarana nachgewiesen werden, vgl. SHT VIII 1972 u. 1990. Ebenfalls aus diesem Text stammen SHT VIII 1810 a (\approx T 1542: 708a23-b4 u. b11-19), 1810 b (\approx 704a13-b5 u. b14-23), 1936 (753a17-b15), 1963 (\approx 763b26-c16) und 1966 (\approx 713b22-c16) (Anfang und Ende der Entsprechungen sind angesichts der zahlreichen Wiederholungen im Text und der oft allzu trümmerhaften Anfangs- und Endzeilen fürs erste nur ungefähr angebbar).

³ Nach E. Frauwallner, Abhidharma-Studien. II. Die kanonischen Abhidharma-Werke. Wiener Zeitschrift für die Kunde Süd- und Ostasiens 8 (1964) 59-99 (engl.

fragmentarisch dokumentierte Textstück entspricht in der chinesischen Übersetzung von Guṇabhadra und Saṅghayaśas (T 1541 = Pr1) pp. 659c3-660a13 und in der Hsüan-tsangs (T 1542 = Pr2) pp. 728c22-729b4. Es umfaßt den Schluß der Behandlung der Dreiergruppen (bis \mathbf{b} A2) und etwa zwei Fünftel der Behandlung der Vierergruppen.

Im folgenden gebe ich zunächst (II.) zur Untermauerung der Identifizierung der Fragmente deren Wortlaut zusammen mit den entsprechenden Partien der beiden chinesischen Versionen wieder, mit gelegentlichen Korrekturvorschlägen am rechten Zeilenrand. Fettdruck signalisiert Abweichungen gegenüber der Edition in SHT VII.

Der stereotype Aufbau der einzelnen Abschnitte des Fragmentes und die Tatsache, daß es sich bei den thematisierten Begriffen um feststehende Termini handelt, erlaubt den Versuch einer Rekonstruktion des gesamten Textstückes (III.). Die wenigen Stellen, an denen der Wortlaut nicht durch das Muster der erhaltenen Stücke bzw. feststehende Terminologie abgesichert ist (meist Endungen), sind kursiv gedruckt. Fettdruck in der Rekonstruktion markiert diejenigen Partien, welche in den Fragmenten erhalten sind.

Da der Text angesichts seines stereotypen und durchsichtigen Aufbaus rein sprachlich gesehen unproblematisch ist, kann auf eine Übersetzung verzichtet werden. Was der Text sagt, ist ja unschwer verständlich. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch, jedenfalls für den Nichtspezialisten, dadurch, daß die Angaben des Textes oft zu abstrakt bleiben – etwa wenn nur die Zahl der dhātus etc., in denen die jeweiligen Begriffe (bzw., genauer, die unter sie fallenden dharmas) enthalten sind, angegeben wird, aber nicht gesagt wird, um welche dhātus etc. es sich konkret handelt –, vor allem aber dadurch, daß sie nicht begründet werden. Ohne die Erläuterungen eines kundigen Unterweisers bleiben sie für jemand, der mit dem zugrundliegenden Abhidharma-System nicht hinreichend vertraut ist, hinsichtlich ihrer Ratio unverständlich. Da ich selbst zu Beginn meiner Arbeit an dem Fragment in dieser Hinsicht Verständnis-

Übers. in Frauwallner 1995 [n. 8], p. 13-37), p. 96, ein späterer Zusatz. Die gleiche Analyse wird, anhand einer Begriffsliste, die abgesehen von einigen Zusätzen der des 3. Kapitels des Prakarana entspricht (Frauwallner, op. cit., p. 97) und sich mit der von Kap. 6 lediglich überlappt, in Kap. 8 (Pr 766a-770a/688c11-692a23) vorgenommen. Hier werden die analysierten Begriffe jedoch nicht nur, wie in Kap. 6, daraufhin befragt, in welchen dhātus etc. zumindest auch Entitäten, die unter den jeweiligen Begriff fallen, enthalten sind, sondern es wird überdies die Frage gestellt, in welchen dhātus etc. nur solche Entitäten enthalten sind, usw.

probleme hatte, habe ich mich, auch wenn dies dem versierten Kenner der Materie überflüssig erscheinen mag, in einem Kommentar (IV.) bemüht, den systematischen Hintergrund der Aussagen soweit aufzudekken, daß sie zumindest im Rahmen des dem vorliegenden Text zugrundeliegenden Abhidharma-Systems der Sarvāstivādins nachvollziehbar werden. Zu diesem Zweck versuche ich in einem ersten Teil (A), die dem Raster unseres Textstückes zugrundeliegenden systematischen Voraussetzungen darzustellen, um dann in einem zweiten Teil (B) im Rückgriff auf diese Darstellung die Feststellungen, mit denen uns das hier bearbeitete Textstück im Rahmen der Anwendung des Rasters auf die einzelnen Begriffe konfrontiert, im einzelnen zu klären. Der Aufbau des ersten Teiles (A) folgt in seiner Grundstruktur (1. bis 5.) den fünf Zeilen des Rasters, der des zweiten Teiles hingegen den fett gedruckten Paragraphen des rekonstruierten Textes, ggf. mit zusätzlicher Untergliederung im Sinne der fünf Zeilen des Rasters. Querverweise auf den ersten Teil des Kommentars nach dem Muster A.1.(...), auf den zweiten Teil nach dem Muster B.1.(...).

Der Abhidharma der Sarvāstivādins ist allerdings kein monolithisches Gebilde. Es sind vielmehr historische Entwicklungen, verschiedene Sub-Schulen und individuelle Meinungsverschiedenheiten in Rechnung zu stellen. Ich habe mich daher bemüht, meine Interpretation möglichst mit Material aus dem Prakaraṇa selbst zu untermauern⁴ (wenngleich auch dieser Text aus unterschiedlichen Bestandteilen besteht und deshalb nicht einmal hier völlige Homogenität vorausgesetzt werden kann).⁵ Dennoch habe ich zur Ergänzung und in Fällen, wo ich im Prakaraṇa selbst keine bzw. keine hinreichend expliziten Erklärungen auszumachen vermochte, auch auf spätere Quellen, vor allem Mahā-vibhāṣā-śāstra, *Miśraka-Abhidharma-hṛdaya⁶ und Abhidharma-

⁴ Hierbei bietet besonders das 7. Kapitel wichtige Anhaltspunkte, insofern hier ein Teil der in Kap. 6 behandelten Begriffe auf 50 verschiedene Bestimmungen hin analysiert wird.

⁵ Vgl. Frauwallner, op. cit. (n. 3), p. 92-98; Ch. Willemen – B. Dessein – C. Cox, Sarvāstivāda Buddhist Scholasticism. Leiden: E. J. Brill 1998, p. 212-221.

⁶ Rekonstruktion des Titels (statt des verbreiteten *Saṃyuktâbhidharmahṛdaya; zu weiteren Ansätzen vgl. Willemen et al. [n. 5] p. 260 mit n. 31) nach Kōgi Kudara (in *Indogaku Bukkyogaku Kenkyū* 31,1 (1982) 371), der sich auf eine uigurische Transkription des Sanskrit-Titels und die Erwähnung eines *Miśraka-kāra* in Abhidh-k-vy 251,15 stützt. Vgl. auch Wataru Ryose, *A Study of the Abhidharmahṛdaya*. The historical development of the concept of *karma* in the Sarvāstivāda thought. Diss. Univ. of Wisconsin - Madison 1987, p. 28-29.

kośa,⁷ zurückgegriffen, sofern ich dort Material finden konnte, das mir einer angemessenen Erklärung der Aussagen des Prakarana dienlich erschien. Vollständigkeit konnte dabei nicht angestrebt werden. Der provisorische Charakter meines Versuches ist mir wohl bewußt.

Eine wirklich befriedigende Erklärung müßte zweifellos noch einen Schritt weitergehen und die Motive aufdecken, welche die Meister des Sarvāstivāda-Abhidharma dazu veranlaßt haben, ihre dogmatischen Entscheidungen gerade so und nicht anders zu treffen. Die Lösung dieser Aufgabe – m.E. der eigentlichen Aufgabe wissenschaftlicher Abhidharma-Forschung – erscheint aber im allgemeinen nur im Kontext einer historischen Untersuchung umfassenderer Problemzusammenhänge über die Grenzen der einzelnen Schulen hinaus erfolgversprechend und kann im Rahmen der Untersuchung eines vom Zufall der Überlieferung willkürlich abgegrenzten Textstückes, das heterogene Themenkomplexe mehr streift als behandelt, nicht geleistet werden. Für die Lehre von den anuśayas kann hierfür immerhin auf Frauwallners bahnbrechenden Erklärungsversuch⁸ verwiesen werden.

II. ZUORDNUNG DER FRAGMENTE

```
bA1:
                                                          (āyatane)na dvā°
                                                攝....
659c3:
                                         菭
728c22:
                                                攝....
bA2:
             /// + + + + + (anu\acute{s}e)r(a)t(e) \parallel \parallel k[\bar{a}]vas[p]. ///
                                                         k[ā]vas[m](rtyupa)
           及修斷
                    使 使.
                                        身
                                               念處,...
659c4-6:
          及修所斷 隨眠隨增.
                                        身
                                               念住,...
728c24:
        /// + + + + + + + | nai|r=vijneyam kamavacararu[pa] ///
bA3:
                 六 識
                              識.
                                       欲
                                               色二界
659c7:
                                                         ·切遍使使 , ...
                 六 識
                                               色界
728c25f
                                                         遍行
```

⁷ Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich aus Zeit- und Raumgründen durchweg nur auf Primärquellen verweise. Soweit diese in Übersetzung vorliegen, dürften die Stellen anhand meiner Angaben in den betreffenden Werken (z.B. de La Vallée Poussins französischer Übersetzung des Abhidh-k-bh, H. Sakurabes u. N. Odanis japanischer Übersetzung des 6. Kapitels dieses Werkes samt Vyākhyā [Tokyo: Hozokan 1999] oder B. Desseins Übersetzung des MAHrd [Delhi: Motilal Banarsidass 1999]) unschwer aufzufinden sein.

⁸ E. Frauwallner, Abhidharma-Studien. III. Der Abhisamayavādaḥ. Wiener Zeitschrift für die Kunde Südasiens 15 (1971) 69-102, bes. p. 75-81. Engl. Übersetzung in: E. Frauwallner, Studies in Abhidharma Literature and the Origins of Buddhist Pilosophical Systems, transl. by S.F. Kidd under the supervision of E. Steinkellner. Albany: SUNY 1995, p. 149-184.

```
bA4:
        /// + + .r + + ... bhir=jñānair=[jñ]eyam
                                                nirodha[j](ñāna) ///
659c8f:
              一陰攝.
                        九
                                 智
                                       知.
                                              除
                                                    滅智. ...
               -蘊攝.
                        九.
                                 智
728c27:
                                       知,
                                              除
                                                    滅智. ...
        /// bhir=jñānair=jñevam nirodhajñāna .. + + + + + + ///
bA5:
                       知,
                            除
                                  滅智....
659c10:
           九
                 智
728c28f:
           九
                       短,
                            除
                                  滅智....
bA6:
        /// + vij(\tilde{n})\bar{a}(nena \ v)ij(\tilde{n})e(va)m + + + + + + + + + ///
659c11f:
                識
                           識. ...
                識
729a1:
                           識....
bB2:
        /// [h](ā)[tav]vāś=c=ānuśavā anu(śerate) ++ ///
        及修
                  斷
                             使
                                      使....
659c15:
729a8f:
       及修
                 所斷
                            隨眠
                                     隨增....
bB3:
        /// .. + + .. .. [sa]r[v]atra[g]ā bhāva(nā)pra[h](ā)[tav]y[ā] + ///
659c17:
         色界 一切
                      遍
                             使使,及
                                        修
                                                 斷
                                                             使
                                                                 使....
        色界
                     遍行,
                                  及
                                        修
                                                所斷
                                                           隨眠隨增....
729a10:
bB4:
        /// + + + + + + mārgajñāne [sth]āpayitvā pa .. ///
                                                            °tvā sa(dbhir=)
        八智知.除
659c18:
                      滅道智.
                                               六識識....
729a11f: 八智知,除
                      滅道智.
                                               六識識....
                  /// + + + + + + + + fna]m mār[ga]jñānam ca sthāpa .. ///
bB5:
        六智知,除知他心智及苦集
                                           道 智. ...
659c20f:
        六智知,除
                            苦集
                                           道 智.
729a13:
                   他心
        659c23/24??: 七智知,除法智及滅道智,...
            七智知,除法
                            滅道智....
729a16??
        /// + + + + + + + \dots  tr. .. r=dhā[tum] .... + /// tr(ibhi)r=dhā[tu](bh)[i](r=)?
aB2:
                                        二入四陰攝....
659c26:
                                        二處四蘊攝....
729a18:
aB3:
        /// + + + + [r\bar{u}p]y[\bar{a}vacar]. [s]. ... [nuśa]yā a(nuśerate) ///[s](arve ')[nuśa]yā
                        界
                無色
659c27f:
                              一切
                                     使
                                              使....
                無色
                        界
729a19f:
                              一切
                                    隨眠
                                            隨增....
aB4:
                  /// + (ni)r[o]dhajñānam mārgajñāna[m ca sthāpayitvā ek]. .. ///
        六智知,除法智知他心智及
                                         道
                                              智.
                                                             一識識. ...
659c29f:
                                   滅
                                              智.
729a21:
        六智知,除法
                         他心
                                   滅
                                         道
                                                            一識識. ...
```

 $^{^9}$ Falls [th] zutreffend gelesen ist (ein Facsimile ist der Edition leider nicht beigegeben), könnte es zu $sth\bar{a}payitv\bar{a}$ (Ch. 除) gehören. Dann kann ich jedoch m in dem anhand des Chinesischen rekonstruierbaren Text nicht unterbringen.

```
/// [j\tilde{n}].[ya niro]dhaj\tilde{n}āna\tilde{m} sthāpa[y](itvā)[ekena vij\tilde{n}]ā ++ /// [j\tilde{n}](e)[y\tilde{a} niro]^{\circ}
660a2f: 九智知,除滅
                        智.
                                                     識. ...
729a22f: 九智知,除滅
                        智.
                                               識
                                                     識. ...
        /// [sa] .. samgrh[īt]. i + + + + + + + + + + ///
aB6:
                                              [s](kandhaih) samgrh[īt](ān)i
660a4
        Ŧī.
                    攝.
                            七智知 ....
                    攝.
        五.
            蘊
                            七智知 ....
729a24:
aA1:
       λ
        一界
                              陰所不攝....
660a6?:
        一界
                    處
729a26?
                           非 蘊
aA2:
        /// (anu)ś[e]rate \parallel \parallel dharmajñāna .. + .. .. tu nā + + /// °jñāna(m ekena dh\bar{a})
           使 所不 使 .
660a7f:
                            法智.
                                            界 一入一陰攝....
                                              一處一蘊攝....
                                            界
                  隨增 .
                            法智.
729a27f: 非隨眠
        /// + .. jñānena [vi]j[ñeyam] na kec[i]d=anuśayā
                                                    [a]nu(serate) ///
aA3:
660a9:
              識
                     識.
                                               使
                                                   所不 使 ....
              識
                     識.
                                  非
                                              隨眠
                                                        隨增....
729a28f:
aA4:
             /// + + + .. .. .. jñā[nam] (ca) sthāpayitvā eke[na] + ///
660a10:
             除法智及苦集滅智.
                                                      識識....
729a29f:
             除法
                     苦集滅智.
                                                      識識....
aA5:
        660a12:
         除滅智.
                                  識
         除滅智.
729b2:
                                  識
aA6:
        除
                            滅
660a13(f):
                            滅
                                        道
729b4:
                      除
                                              智.
```

III. Textrekonstruktion

[1.] aduhkhāsukhavedanīvam karma

bA1 ekena dhātunā ekenāyatane**na dvābhy**āṃ skandhābhyāṃ saṃgṛhītaṃ,¹⁰ saptabhir jñānair jñeyaṃ dharmajñānaṃ nirodhajñānaṃ mārgajñānaṃ ca sthāpayitvā,

 $^{^{10}}$ Zur Formulierung vgl. Abhidh-k-bh 5,5: $kath\bar{a}vast\bar{u}ny$ astādaśabhir dhātubhih <...> $samgrh\bar{\imath}t\bar{a}ni$ (= Pr 728a24/659a6), sowie SHT VIII 1972, Bb ($dh\bar{a}tubhi)r=d[v]\bar{a}-daśabhir=\bar{a}ya(tanaih)$ und Ba, welches aber angesichts Bb und Abhidh-k-bh 5,5 (s.o.) doch gewiß nicht zu ($pa\bar{n}ca)[bhi]h$ $ska[n]dh(a)sa(mg)r[h](\bar{\imath})[t](aih)$, sondern zu ($pa\bar{n}ca)[bhi]h$ $ska[n]dh(ai< h>) sa(mg)r[h](\bar{\imath})[t](ah$ o.ä., jedenf. Nom.) zu ergänzen bzw. emendieren sein dürfte.

ekena vijnanena vijneyam,

 ${\bf b}{\bf A2}$ rūpārūpyāvacarā
h sarvatragā bhāvanāprahātavyāś cānuśayā anuśerate \mathbb{I}^{11}

[2.1.a] kāva-smrtyupasthānam

ekādaśabhir dhātubhir ekādaśabhir āyatanair ekena skandhena saṃgṛhītam,

aṣṭābhir jñānair jñeyam paracittajñāna-nirodhajñāne sthāpayitvā, bA3 sadbhir vijñā**nair vijñeyam**,

kāmāvacara-rūpāvacarāḥ sarvatragā bhāvanāprahātavyāś cānuśayā anuśerate ∥

[2.1.b] vedanā-smrtyupasthānam

ekena dhātunā ekenāyatanena ekena skandhena saṃgṛhītam,

bA4 navabhir jñānair jñeyam nirodhajñānam sthāpayitvā,

ekena vijñānena vijñeyam,

sarve 'nuśayā anuśerate \parallel^{12}

[2.1.c] citta-smṛtyupasthānam

saptabhir dhātubhir ekenāyatanena ekena skandhena saṃgṛhītam,

bA5 navabhir jñānair jñeyam nirodhajñānam sthāpayitvā,

ekena vijñānena vijñeyam, sarve 'nuśayā anuśerate |

[2.1.d] dharma-smṛtyupasthānam

ekena dhātunā ekenāyatanena dvābhyām skandhābhyām saṃgṛhītam.

daśabhir jñānair jñeyam,

bA6 ekena vijñānena vijñeyam,

sarve 'nuś
ayā anuśerate \mathbb{I}

[2.2-3] ...

[3.] catvāri samyakprahāṇāni catvāra ṛddhipādāḥ tribhir dhātubhir dvābhyām āyatanābhyāṃ pañcabhiḥ skandhaiḥ saṃgṛhītāḥ,

¹¹ Zur Phraseologie vgl. Abhidh-k-bh 304,3-4: ... $r\bar{u}p\bar{a}vacar\bar{a}h$... $anu\acute{s}ay\bar{a}$ $anu\acute{s}erate$; SHT VII 1746 V 4 (*Nyāyānusāra: s. SHT VIII p. 214): $k\bar{a}m\bar{a}vacar\bar{a}h$ sarve $r\bar{u}p\bar{a}r\bar{u}py\bar{u}vacar<\bar{a}>\acute{s}$ ca $sarvatrag\bar{a}$ $bh\bar{a}[v]$. ///.

¹² Vgl. Abhidh-k-bh 115,1: gatiṣu sarve 'nuśayā anuśerate (Zitat aus dem Prakaraṇa: vgl. Pr 730a19-21/660c27-661a1).

navabhir jñānair jñey \bar{a} nirodhajñānam sthāpayitvā, ekena vijñānena vijñey $\bar{a}h$,

bB2 traidhātukāh sarvatragā bhāvanāpra \mathbf{h} ātavy $\mathbf{\ddot{a}}$ ś cānuśay $\mathbf{\ddot{a}}$ anuśerate \mathbb{I}

[4.] dhyānāni

tribhir dhātubhir dvābhyām āyatanābhyām pañcabhiḥ skandhaiḥ saṃ-gṛhītāni,

navabhir jñānair jñeyāni nirodhajñānaṃ sthāpayitvā, ekena vijñānena vijñeyāni,

bB3 rūpāvacarāḥ **sarvatragā bhāva**nā**prah**ā**tavyā**ś cānuśayā anuśerate ∥

[5.a] duhkhasatyam

aṣṭādaśabhir dhātubhir dvādaśabhir āyatanaiḥ pañcabhiḥ skandhaiḥ saṃgrhītaṃ,

bB4 aṣṭābhir jñānair jñeyam nirodhajñāna-mārgajñāne sthāpayitvā, ṣaḍbhir vijñānair vijñeyam, sarve 'nuśayā anuśerate ∥

[5.b] yathā duḥkhasatyam evam samudayasatyam \mathbb{I}^{13}

[5.c] nirodhasatvam

ekena dhātunā ekenāyatanena na kaiścit skandhaih¹⁴ saṃgrhītam,

bB5 şadbhir jñānair jñeyam paracittajñānam duḥkhajñānam samudayajñānam mārgajñānam ca sthāpayitvā,

ekena vijñānena vijñeyam, na kecid anuśayā anuśerate ||

[5.d] mārgasatyam

tribhir dhātubhir dvābhyām āyatanābhyām pañcabhiḥ skandhaiḥ saṃ-gṛhītaṃ,

saptabhir jñānair jñeyam duḥkhajñānam samudayajñānam nirodhajñānam ca sthāpayitvā,

ekena vijñānena vijñeyam, na kecid anuśayā anuśerate \parallel

[6.] maitrīkaruņāmuditopekṣās

tribhir dhātubhir dvābhyām āyatanābhyām pañcabhi
ḥ skandhaiḥ saṃgrhīt $\bar{a}\dot{h},$

 $^{^{13}}$ Zur Formulierung vgl. das Prakarana-Fragment SHT III 925, B4: $yath\bar{a}$ duhkhasatyam=e ///; vgl. auch ibid. A4.

¹⁴ Oder: na kenacit skandhena.

 ${\bf a}{\bf B}{\bf 1}$? saptabhir jñānair jñey \bar{a} dharmajñānam nirodhajñānam mārgajñānam ca sthāpayitvā,

ekena vijñanena vijñeyāħ,

rūpāvacarāh sarvatragā bhāvanāprahātavyāś cānuśayā anuśerate \mathbb{I}

[7.a] ākāśānantyāyatanavijñānānantyāyatanākiñcanyāyatanāni
 aB2 tribhir dhātubhir dvābhyām āyatanābhyām caturbhiḥ skandhaiḥ saṃ-gṛhītāni,

saptabhir jñānair jñeyāni dharmajñānam paracittajñānam nirodhajñānam ca sthāpayitvā,

ekena vij \bar{n} anena vij \bar{n} ey $\bar{a}ni$,

aB3 ārūpyāvacarāḥ sarve 'nuśayā anuśerate ||

[7.b] naivasamjñānāsamjñāyatanam

tribhir dhātubhir dvābhyām āyatanābhyām caturbhiḥ skandhaiḥ saṃ-gṛhītaṃ,

aB4 ṣaḍbhir jñānair jñeyaṃ dharmajñānaṃ paracittajñānaṃ ni**rodhajñānaṃ** mārgajñānaṃ ca sthāpayitvā,

ekena vijnanena vijneyam,

ārūpyāvacarāḥ sarve 'nuśayā anuśerate |

[8.] catvāra āryavaṃśās¹⁵

tribhir dhātubhir dvābhyām āyatanābhyām pañcabhiḥ skandhaiḥ saṃ-grhītāh,

aB5 navabhir jñānair jñeyā nirodhajñānaṃ sthāpayitvā,

ekena vij $\mathbf{\tilde{n}}$ ānena vij $\mathbf{\tilde{n}}$ eyā $\mathbf{\dot{h}}$,

 ${\rm tr}ai{\rm d}$ hātukā
ḥ sarvatragā bhāvanāprahātavyāś cānuśayā anuśerate \mathbb{I}

[9.a] saṃskṛtāni śrāmaṇyaphalāni¹⁶

aB6 tribhir dhātubhir dvābhyām āyatanābhyām pañcabhiḥ skandhaiḥ saṃ-grhītāni,

saptabhir jñānair jñeyāni duḥkhajñānaṃ samudayajñānaṃ nirodhajñānaṃ ca sthāpayitvā,

ekena vijñanena vijñeyāni,

na kecid anuśayā anuśerate |

¹⁵ Formulierung nach Abhidh-k-bh 337,1.

¹⁶ Formulierung nach Abhidh-k-bh 369,20.

[9.b] asaṃskṛtāni śrāmaṇyaphalāni¹⁷

aA1 ekena dhātu**nā** e**ken**āyatanena *na kaiścit skandhaiḥ* saṃgṛhītāni, ṣaḍbhir jñānair jñeyāni paracittajñānaṃ duḥkhajñānaṃ samudayajñānam mārgajñānam ca sthāpayitvā,

ekena vijnānena vijneyāni,

aA2 na kecid anuśayā anu**śerate** |

[10.a] dharmajñānam

ekena dhā**tunā** ekenāyatanena ekena skandhena saṃgṛhītaṃ, ṣaḍbhir jñānair jñeyam anvayajñānaṃ duḥkhajñānaṃ samudayajñānaṃ nirodhajñānam ca sthāpayitvā,

aA3 ekena vijñānena vijñeyam,

na kecid anuśayā anuśerate |

[10.b] anvayajñānam

ekena dhātunā ekenāyatanena ekena skandhena samgrhītam,

aA4 sadbhir jñānair jñeyam dharmajñānam duḥkhajñānam samudayajñānam nirodha**jñānam** ca **sthāpayitvā**,

ekena vijnanena vijneyam,

na kecid anuśayā anuśerate |

[10.c] paracittajñānam

ekena dhātunā ekenāyatanena ekena skandhena saṃgṛhītaṃ,

aA5 navabhir jñānair jñeyam nirodhajñānam sthāpa**yitvā**,

ekena vijñānena vijñeyam,

rūpāva
carāḥ sarvatragā bhāvanāprahātavyāś cānuśayā anuśerate
 ${\mathbb I}$

[10.d] samvrtijñānam

ekena dhātunā ekenāyatanena ekena skandhena saṃgṛhītaṃ,

 ${\bf a} A {\bf 6}~$ aṣṭābhir jñānair jñeyaṃ ni**rodhaj**ñ**ānamār**gajñāne sthāpayitvā, ekena vijñānena vijñeyaṃ,

sarve 'nuśayā anuśerate dṛṣṭim anāsravālambanām sthāpayitvā \mathbb{I}

 $[10.e] \ du hkha-samudaya-nirodha-m\bar{a}rga-j \bar{n}\bar{a}n\bar{a}ni$

ekena dhātunā ekenāyatanena ekena skandhena saṃgṛhīt $\bar{a}ni$,

saptabhir jñānair jñeyāni duḥkhajñānaṃ samudayajñānaṃ nirodhajñānam ca sthāpayitvā,

ekena vijñānena vijñeyāni,

na kecid anuśayā anuśerate 🏾

¹⁷ Formulierung nach Abhidh-k-bh 370,1.

IV. Kommentar

A. Generelles

- 1. Unabdingbare Voraussetzung für das Verständnis der Analyse der einzelnen Begriffe bzw., konkret, der darunter fallenden Entitäten (dharma) ist die Kenntnis der Definition dieser Begriffe im 2. Teil des 6. Kapitels des Prakaraṇa. So kann man die in unserem Fragment dokumentierte Analyse der vier smṛty-upasthānas nur verstehen, wenn man sich der Tatsache bewußt ist, daß sie deren Definition im Sinne der jeweiligen Beobachtungs- bzw. Betrachtungsgegenstände (s. B.2.1.1) voraussetzt, so daß z.B. das kāya-smṛtyupasthāna als die Gesamtheit aller körperlichen bzw. materiellen Entitäten bestimmt ist.
- 2.1. Die 18 dhātus und die 12 āyatanas umfassen bekanntlich zunächst einmal die fünf Sinnesvermögen ("Gesichtssinn" [cakṣus] etc.) und die fünf Sinnesobjekte ("Sichtbares" [rūpa] etc.), sowie das Vermögen inneren und mentalen Gewahrwerdens (manas) und seine spezifischen Objekte (dharma, in dieser Verwendung von der allgemeineren im Sinne von "Entitäten" zu unterscheiden). Das manas wird jedoch im Sarvāstivāda-Abhidharma zumeist aktualistisch als Gesamtheit aller sechs Arten von "Gewahrwerden" (vijñāna) interpretiert. Is Im Schema der 18 dhātus sind diese außerdem durch die zusätzliche Einbeziehung der fünf Sinneswahrnehmungen und des inneren bzw. mentalen (d.h. gedanklichen) Gewahrwerdens (manovijñāna) zugleich in aufgegliederter Form präsent, 19 was eine genauere Bestimmung der zu analysierenden Begriffe hinsichtlich der Frage, unter welcher Art von "Gewahrwerden" (vijñāna) sie gegebenenfalls einbegriffen sind, ermöglicht.
- 2.2. Der komplexe Begriff der [spezifischen] Objekte inneren und mentalen Gewahrwerdens (dharma) erfährt eine Differenzierung durch die Hinzuziehung des Schemas der fünf skandhas, insofern die besagten dharmas hier zunächst in die skandhas "[angenehme, unangenehme oder weder angenehme noch unangenehme] Empfindung" (vedanā), "Bewußt-

 $^{^{18}}$ Pr 768c7-9/691b9-11: mana-āyatana (und mano-dhātu: 768c23/691b11-12) deckungsgleich mit éinem skandha, sc. vijñāna (768b22-24/691a20-22); so auch 701 b20-22/636b5-6. Vgl. Abhidh-k(-bh) 11,8-9 (I.16b); 11,13 (I.16d); 11,18-19: ... ṣaḍ vijñānakāyā(ḥ) .../ atha ko 'yam punas tebhyo 'nyo manodhātuḥ? na khalu kaścid anyah.

 $^{^{19}}$ Vgl. Abhidh-k-bh 11,22-23 (zu I.17ab): ṣaḍvijñānadhātu-manodhātūnām itaretarântarbhāvāt.

sein/Erkennung" $(samj\tilde{n}\bar{a})^{20}$ und "[sonstige] bedingte-und-bedingende Faktoren" $(samsk\bar{a}r\bar{a}h)$ aufgegliedert werden, wobei unter letzteren nicht nur die übrigen geistartigen (caitasika, caitta), d.h. mit dem Geist (d.h. den Wahrnehmungen und Erkenntnissen) assoziierten (cittasamprayukta) Faktoren einbegriffen sind, sondern auch solche, die zwar nicht materiell, aber dennoch vom Geist dissoziiert (citta-viprayukta) sind.²¹

2.3.1. Unter die [spezifischen] Objekte inneren und mentalen Gewahrwerdens (*dharma*) fällt aber auch die unwahrnehmbare und keinen Widerstand leistende (*anidarśana apratigha*) Materie der sog. "Nichtmitteilung" (*avijñapti*),²² d.h. karmische Handlungen, die den Bereich des Körpers oder der Rede betreffen, sich aber nicht in sichtbaren bzw. hörbaren körperlichen oder sprachlichen Akten ausdrücken, etwa die körperliche *avijñapti*, die jemand, der einen Mord angeordnet hat, in dem Augenblick zuwächst, wo dieser ausgeführt wird, selbst wenn er dabei gar nicht zugegen und mit anderen Angelegenheiten beschäftigt ist.²³ Wenn daher aus der Analyse eines Begriffs (explizit oder implizit)

²⁰ In Sarvāstivāda-Texten oft definiert als das Auffassen der Charakteristika des Gegenstandes (*viṣaya-nimittôdgraha*: Abhidh-k-bh 54,20-21; Vi 53a15; MAHṛd 881a6 [zu Vers 55]; vgl. Pr 693a11; T 1541: 635a5) als Grundlage seiner begrifflichen und sprachlichen Bestimmung, manchmal auch als die konventionelle Synthese von Charakteristikum, Name und Ding (vgl. M. Mejor, *Vasubandhu's Abhidharmakośa and the Commentaries Preserved in the Tanjur.* Stuttgart: Franz Steiner 1991, p. 86-89).

²¹ Zu letzteren ausführlich vor allem Collett Cox, Disputed Dharmas. Early Buddhist Theories on Existence. Tokyo: The International Institute for Buddhist Studies, 1995.

 $^{^{22}}$ Pr 693a2-3/627b11-12; 699b11/634e9. Vgl. Abhidh-k
(-bh) 23,24-25 (I.35e): $dharmadh\bar{a}tv\text{-}ekadeśaś$ câvijñapti-samjñako bhautikah.

²³ Eine faßliche Charakterisierung der avijñapti bietet Alexis Sanderson, The Sarvāstivāda and its Critics: Anātmavāda and the Theory of Karma. In: Buddhism into the Year 2000, published by the Dhammakāya Foundation. Bangkok: Darnsutha Press 1994, p. 33-48, bes. p. 38-40. Eine vollständige Bibliographie zu avijñapti kann hier nicht gegeben werden. Es sei lediglich noch hingewiesen auf die wichtigen Beiträge von K. Mitomo in Ōsaki Gakuhō 129 (1976) 1-24, Indogaku Bukkyogaku Kenkyū 25,2 (1977) 194-198 und Hokke Bunka Kenkyū 3 (1977) 179-193, ferner auf die ungedruckte Dissertation von Thomas Lee Dowling, Vasubandhu on the Avijñapti-rūpa. Columbia University 1976, W. Ryose, op. cit. (n. 6), p. 47-58 u. 82-89 und Genjun H. Sasaki, Gōron no kenkyū. Kyoto: Hōzōkan 1990, p. 387-468. Ich darf die Gelegenheit benutzen, um die Kritik Sasakis an meiner Emendation von Abhidh-k-bh 198,3-4 zurückzuweisen, wo ich (im Rahmen einer Anmerkung zu avijñapti in Ronald W. Neufeldt [Hrsg.], Karma & Rebirth. Post Classical Developments. Albany: SUNY Press 1989, p. 230) vorgeschlagen habe.

hervorgeht, daß die unter ihm subsumierten Entitäten zwar einerseits im skandha "Materie" $(r\bar{u}pa)$ einbegriffen sind, anderseits aber nur im $dharma-dh\bar{a}tu$ bzw. $-\bar{a}yatana$, nicht jedoch in den Sinnesobjekten oder Sinnesvermögen, so läßt sich daraus schließen, daß es sich um $avij\bar{n}apti$ handeln muß; denn wahrnehmbare körperliche Handlungen fallen unter den $dh\bar{a}tu$ bzw. das $\bar{a}yatana$ "Sichtbares" $(r\bar{u}pa)$, wahrnehmbare sprachliche Handlungen unter "Schall" $(\acute{s}abda)$.

2.3.2. avijñapti-Materie, d.h. unmanifeste körperliche und sprachliche Handlungen, gibt es nicht nur in der "Daseinssphäre der [sexuellen] Begierde" (kāma-dhātu), sondern auch in der "Daseinssphäre, [in der es zwar keine sexuelle Begierde mehr gibt, wohl aber noch] Körper/Materie" (rūpa-dhātu),²⁴ u.zw. in Gestalt der "zusammen mit der Versenkung vorhandenen Sittlichkeit (śūla)"²⁵ bzw. "Selbstzucht durch Vertiefung" (dhyāna-saṃvara),²⁶ die beim Eintritt in eines der dhyānas automatisch eintritt und bis zum Austritt andauert,²⁷ ohne daß es un-

yata āyatyāṃ samante 'pi bahutara-phalâbhiniṣpatti-samarthā bhavati zu yata āyatyāṃ sā <sa>ntatir bahu° zu emendieren. Mein Foto der Hs. ist leider ziemlich unklar und ließe sich als āyatyā(ṃ?)mantetibahu°, aber ebensogut als āyatyā(ṃ?)sā-ntati(r?)bahu° deuten (möglicherweise am oberen Rand sa nachgetragen), hat aber gewiß kein 'pi. Überdies wird sā santatir zweifelsfrei vom Tibetischen (gan las na tshe phyi ma la 'bras bu ches mang po mngon par 'grub nus pa'i rgyud de skye bar 'gyur ro) und Paramārtha (T Bd. 29: 227b14-15: 由此轉異於未來中此相續為生多少果報) bestätigt (bei Hsüan-tsang abkürzende Wiedergabe: 由此當來能感多果 [T Bd. 29: 69c8]). In keiner Version gibt es eine Stütze für ein samante 'pi neben āyatyām (Hsüan-tsangs 當來 ist als Entsprechung von āyatyām auch in der ganz ähnlichen Formulierung von Abhidh-k-bh 197,16-17 = T Bd. 29: 69b19 bezeugt). Das (in meiner genannten Anmerkung) vorhergehende bahutaraphalābhiniṣpattaye ist natürlich kein Druckfehler, sondern gehört zum Zitat von Abhidh-k-bh 197,16f!

²⁴ Pr 697c13-14/633a14-17: Abhidh-k(-bh) 201.7-8 (IV.7c).

²⁵ Pr 714b3-4/647a13 u. 714c12-13/647b17-18: 定俱有戒 bzw. 定共戒. So auch Vi 83a19-20.

²⁶ MAHrd 889a26-27; b2 (Vers 102); Abhidh-k(-bh) 205,11-17 (IV.13); 208,3-4 (IV.17b). Nach Abhidh-k-vy 240,4-7 handelt es sich um (in *avijñapti* bestehende, also unmanifeste) im Einhalten der sittlichen Selbstverpflichtungen (Abstandnehmen vom Töten lebender Wesen etc.) bestehende körperliche und sprachliche Handlungen.

²⁷ Vgl. Abhidh-k(-bh) 210,1-3 (IV.21ab). Mit "Eintritt in die *dhyānas*" ist hier ausschließlich der versenkungsmäßige Eintritt (samāpatti) gemeint, nicht die Wiedergeburt (upapatti) in der entsprechenden Himmelswelt, die auch Phasen, in denen man aus der Versenkung ausgetreten und die in dhyāna-saṃvara bestehende avijñapti unterbrochen ist, einschließt (Vi 82c18-23; MAHrd 891b20-25 [zu Vers 117]; vgl. auch JPH 978e8 u. Vi 638c5 [不在定者, 顯不成就現在無表]).

terdessen zu manifesten körperlichen oder sprachlichen Handlungen käme.²⁸ In der Daseinssphäre der Körperlosigkeit (ārūpya-dhātu) hingegen kann avijnanti, eben wegen ihrer materiellen Natur, nicht vorkommen.²⁹ In keine der drei Daseinssphären eingebunden ist die "zusammen mit dem Weg vorhandene Sittlichkeit"30 oder "unkontaminierte³¹ Selbstzucht" (anāsrava-samvara), 32 die automatisch zusammen mit allen unkontaminierten Geisteszuständen auftritt.³³ Insofern die Selbstzucht des dhyāna und die unkontaminierte Selbstzucht vom Auftreten der entsprechenden Geisteszustände abhängig sind und auch ihrerseits diese bedingen (mithah-phala) und somit nur zusammen mit ihnen auftreten, gelten sie - und nur sie - als Materie, die "sich dem Geist anschließt" (cittânuvartin),34 im Gegensatz zur Selbstzucht des kāmadhātu, die man sich durch die Übernahme der verschiedenen Alternativen sittlicher bzw. sittlich-asketischer Selbstverpflichtung zueigen macht (prātimoksa-samvara) und die auch fortdauert, wenn man an etwas anderes denkt oder ohne Bewußtsein ist.³⁵

 $^{^{28}}$ So explizit Vi 638b12-13 (正在定者, 顯有無表, 亦遮有表); vgl. auch b3-4 u. c13-15. Zu manifesten körperlichen und sprachlichen Handlungen (vijnapti) kann es oberhalb des $k\bar{a}ma$ - $dh\bar{a}tu$ ohnehin nur im Rahmen einer Wiedergeburt auf der Ebene des ersten $dhy\bar{a}na$ kommen (Vi 637a10-18; vgl. auch 82c21 u. Abhidh-k(-bh) 201,14-15 [IV.7d]).

 $^{^{29}}$ Pr 697c14-15/633a17-18 (in der Definition des in die Daseinssphäre der Körperlosigkeit eingebundenen [\$\bar{a}r\bar{u}pya-dh\bar{a}tu-pratisamyukta\$] dharm\bar{a}yatana\$ fehlen, im Gegensatz zu den unmittelbar vorangehenden, \$k\bar{a}ma\$- und \$r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu\$ betreffenden Definitionen, die darin einbegriffenen körperlichen und sprachlichen Handlungen). Vgl. auch MAHrd 891b25-c1 (zu Vers 117); Abhidh-k-bh 201,8 (zu IV.7e): \$\bar{a}r\bar{u}pyesu\$ n\bar{a}sti. bh\bar{u}t\bar{a}bh\bar{a}v\bar{a}t.\$

³⁰ Vgl. Pr 714b3-4/647a13 u. 714c12-13/647b17-18: 道俱有戒 bzw. 道共戒. So auch Vi 83a19.

³¹ Eine griffige Wiedergabe der Termini sāsrava und anāsrava bereitet Schwierigkeiten. Als sāsrava gelten alle dharmas, die in (unheilsamen oder erlösungshinderlichen) "Kontaminationen" (āsrava, wörtl. "Einströmungen", gleichbedeutend mit anuśaya) bestehen, mit solchen verbunden sind oder sonst irgendwie unter deren Einfluß stehen oder ihnen einen Ansatzpunkt bieten, d.h. alle weltlichen, samsārischen dharmas. anāsrava sind dharmas, auf die dies nicht zutrifft.

 $^{^{\}rm 32}$ MAHrd 889a26-27 (Vers 102); b1-2; Abhidh-k(-bh) 205,11-17 (IV.13); 208,7-8 (IV.17c).

³³ Abhidh-k-bh 210,1-3 (IV.21ab).

³⁴ Pr 714b2-4/647a11-13. Vgl. Vi 82e6: 色界戒及無漏戒隨心轉; b21-23; 83a19-21; MAHrd 889b16-17 (zu Vers 103); Abhidh-k(-bh) 83,23-84,6 (II.51); 103,4 (zu II.65c); 208,9-12 (IV.17d). Fehlen solcher Materie im ārūpya-dhātu: Vi 82b15 u. c23-27.

³⁵ Vgl. Vi 82b15; c6-7: 欲界戒及餘身語業不隨心轉 (b7-18: Begründungen); 639b10-11 (b11-23: Begründungen); Abhidh-k-bh 208,12 (zu IV.17d): na prātimokṣa-

- **2.4.** Schließlich fallen aber unter die [spezifischen] Objekte inneren und mentalen Gewahrwerdens (dharma) auch noch die unbedingten (asaṃskṛta) Entitäten, se. Raum ($\bar{a}k\bar{a}\acute{s}a$), "Verhinderung durch gründliche Betrachtung" ($pratisaṅkhy\bar{a}-nirodha$, d.h. das Nirvāṇa) und "Verhinderung ohne gründliche Betrachtung" ($apratisaṅkhy\bar{a}-nirodha$), ³⁶ die in den skandhas überhaupt nicht enthalten sind. ³⁷
- 3. Für das Verständnis der Angabe, mittels welcher Arten von Wissen $(j\bar{n}\bar{a}na)^{38}$ man von den mit den jeweiligen Begriffen gemeinten Entitäten weiß, ist die Definition der hier involvierten 10 Arten von $j\bar{n}\bar{a}na$ vorausgesetzt. Sie werden im Rahmen des 1. Kapitels des Prakaraṇa eingeführt und definiert³⁹ und im 2. Kapitel ausführlich behandelt.⁴⁰
- **3.1.** Dem kontaminierten ($s\bar{a}srava$) "vordergründigen Wissen" ($samvrtij\bar{n}\bar{a}na$), das als "kontaminiertes Urteil⁴¹ ($praj\bar{n}\bar{a}$)" bzw., bei Hsüan-

samvarah (sc. cittânuvartī). kim kāranam? anyacittâcittakasyâpy anuvrtteh. Zu prātimoksa-samvara siehe Abhidh-k(-bh) 205.18-207.20 (IV.14-16). Im Prakarana schimmert die oben skizzierte Auffassung vor allem im 7. Kapitel durch: dort tauchen im Rahmen der ausführlichen Analyse etwa der dhyānas oder des mārga-satya im Zusammenhang mit den vier Alternativen "cittânuvartin, aber nicht mit vedanā assoziiert" etc. körperliche und sprachliche Handlungen nur in der Kategorie "cittânuvartin, aber nicht mit vedanā assoziiert" auf (Pr 746c23-24/675a17-18; 744c28-29/673a20-21), nicht aber in der Kategorie "weder cittânuvartin noch mit vedanā assoziiert" (Pr 746c26-28/675a20-22; 745a2-3/673a23-25). Im Falle der āryavamśas dagegen, die materielle Entitäten (avijñapti) des kāma- und des rūpadhātu einschließen, werden solche Handlungen in beiden Kategorien aufgeführt (738c12-13; 16-18 / 667a28-29; b3-4 [738c18 u. ChH Bd. 44; 86b21 fehlt vor 身 das sachlich erforderliche *隨心轉; vgl. Pr1 667b3!]). Und die fünf śiksāpadas der Laienanhänger, die nur aus materiellen Entitäten des kāma-dhātu (vijñapti und avijñapti: Pr 734a9-11/663c17-18) bestehen, kommen erwartungsgemäß nur in der Kategorie "weder cittânuvartin noch mit vedanā assoziiert" vor (734b7/664a2).

 $^{^{36}}$ Pr696c1-2/631c24-25;756c16-18/683a24-26; 762c17-19. Zu den asamskrtasvgl. z.B. E. Frauwallner, $Die\ Philosophie\ des\ Buddhismus$. Berlin: Akademie-Verlag 4 1994, p. 117-118.

³⁷ Pr 723c20/654b24-25. — Eine die in 2.1-2.4 skizzierten Relationen veranschaulichende Tabelle findet sich in Hajime Sakurabe – Yōichi Kaji, *Hotchi-ron* I. Tokyo: Daizō Shuppan 1996, p. 345.

³⁸ Konventionelle Wiedergabe. Nach Vi3 510a10 (决定義是智義) u. MAHrd 920a18 wäre vielleicht "Gewißheit (hinsichtlich ...)" zutreffender.

³⁹ Pr 693c23-694a14/628b9-c6.

⁴⁰ Pr 694b3-696b13/628c28-631b24.

⁴¹ Tentative Wiedergabe, in dem Bestreben, der Auffassung von $praj\tilde{n}\tilde{a}$ als $mah\tilde{a}bh\bar{u}mika\ dharma$ (s. B.10.5.3) wenigstens annähernd Rechnung zu tragen.

tsang, "die/alle kontaminierten Urteile" definiert wird, ⁴² stehen hier zunächst acht Arten von unkontaminiertem (anāsrava), zum überweltlichen Erlösungsweg gehörendem [definitiven] Wissen gegenüber: zum einen die Wissen um die vier Wahrheiten: des Unangenehmen oder Ungenügenden (duḥkha), seiner Entstehung[sursachen] (samudaya), seiner Verhinderung (nirodha) und des Weges (mārga) hierzu, zum anderen das "Wissen um die [tatsächliche] Beschaffenheit [der dharmas der hiesigen Daseinssphäre]" (dharma-jñāna) und das "Wissen um [die tatsächliche Beschaffenheit der höheren Sphären] in Analogie [dazu]" (anvaya-jñāna)⁴³ sowie das "Wissen um das Geschwundensein [der Unheilsursachen]" (kṣaya-jñāna)⁴⁴ und das "Wissen um [ihr] Nicht-[wieder]entstehen" (anutpāda-jñāna). Eine Sonderstellung nimmt das "Wissen um Geist[eszustände] anderer" (paracitta-jñāna) ein, das kontaminiert oder unkontaminiert sein kann, je nachdem, ob es kontaminierte oder unkontaminierte Geisteszustände zum Gegenstand hat. ⁴⁵

- **3.2.** Von besonderer Bedeutung ist im vorliegenden Zusammenhang die Frage des Objektbereiches der einzelnen $j\bar{n}\bar{a}nas$.
- **3.2.1.** Gegenstand des $samvrti-j\tilde{n}\bar{a}na$ können alle dharmas werden, die kontaminierten wie die unkontaminierten, die bedingten wie die unbedingten.⁴⁶
- **3.2.**2. Gegenstand der Wissen um die vier Wahrheiten ist naturgemäß die jeweilige Wahrheit, doch ist zu beachten, daß die Wahrheiten konkret, als die Summe der darunter fallenden dharmas, also eher im Sinne des Wirklichen, so wie es tatsächlich ist, verstanden werden.
- **3.2.**2.1 Gegenstand des "Wissens um das Unangenehme" (duḥkha-jñāna) ist die "Wahrheit des Unangenehmen" (duhkha-satya), die im

⁴² Pr 694a3/628b20.

 $^{^{43}}$ Vgl. Abhidh-k-bh 350,19 (zu VI.26): prathamato dharma-tattva-jñānād dharma-jñānam \perp tad-anvayād (Abhidh-k-vy: °nvayatvāt) ūrdhvaṃ duḥkhâlambanam jñānam anvaya-jñānam, tathaîvânugamanāt (Abhidh-k-vy 542,14: °gamāt). Mehrere Erklärungsalternativen bietet Vi 547c15-548a13. Zur Herkunft der Termini vgl. Frauwallner, op. cit. (n. 8), p. 87-88.

⁴⁴ Zur Problematik der Analyse des Kompositums $k\bar{s}aya-j\tilde{n}\bar{a}na$ unter dogmatischen Gesichtspunkten vgl. Vi 528c21-529a6 (Vi2 382a3-11). Zur kanonischen Basis Frauwallner, op. cit. (n. 8), p. 97. Vgl. auch H. Sakurabe, $Bukky\bar{o}$ -go no $kenky\bar{u}$. Kyoto: Bun'ei-dō 1975, p. 54-55.

⁴⁵ Pr 696a25-27/631b1-3.

 $^{^{46}}$ Pr $694b8/629a5\text{-}6;\ 696b4\text{-}6/631b11\text{-}14;\ 696b11\text{-}13/631b21\text{-}23.}$ Vgl. Abhidh-k(-bh) 392,6-7 (VII.3a).

konkreten Sinne definiert wird als "die fünf skandhas, die [Gegenstand von Aneignung sind (upādāna-skandha)". 47 Das duḥkha-jñāna ist dann "das unkontaminierte Wissen bei iemand, der die fünf unādāna-skandhas als vergänglich, leidhaft, leer und nichtselbsthaft betrachtet."48 Analog wird auch das "Wissen um die Entstehung[sursache]" (samudaya-jñāna) bestimmt, 49 dessen Gegenstand, die "Wahrheit der Entstehung[sursache]" (samudaya-satya), ebenfalls konkret als "die kontaminierten (sāsrava) Ursachen" definiert wird. 50 Es ist deutlich, daß diese Definitionen von duhkha- und samudaya-satya zwar unterschiedliche Aspekte der kontaminierten dharmas – auch die upādāna-skandhas sind selbstverständlich ausnahmslos kontaminiert⁵¹ – im Auge haben, doch erscheint eine säuberliche Aufteilung der einbegriffenen dharmas als solcher auf diese beiden satuas⁵² schwierig, solange die Ursachen nicht auf bestimmte Typen (etwa besonders gravierende) eingeschränkt und diese aus den *upādāna-skandha*s ausgegliedert werden, was aber nicht geschieht.

3.2.2.2. Das "Wissen um die Verhinderung [des Unheils]" (nirodha-jñāna) und das "Wissen um den [dazu führenden] Weg" (mārga-jñāna)⁵³ hingegen haben auch materialiter spezifische Gegenstandsbereiche, die nicht nur von dem des duḥkha- und samudaya-jñāna scharf abgegrenzt sind, insofern sich nirodha-jñāna und mārga-jñāna ausschließlich auf Unkontaminiertes (anāsrava) richten, sondern auch einander nicht überschneiden. Die den Gegenstand des nirodha-jñāna bildende "Wahrheit der Verhinderung" (nirodha-satya) besteht nämlich in der "Verhinderung durch gründliche Betrachtung" (pratisaṅkhyā-nirodha),⁵⁴ also in einer unbedingten (asamskrta) unkontaminierten Entität (A.2.4). Ge-

⁴⁷ Pr 718b21-22/651a5; 694b8-9/629a6-7.

⁴⁸ Pr 694a3-4/628b21-22; Skt. s. Abhidh-k-vy 617,13-15: duhkha-jñānam katamat? pamcôpādāna-skandhān anityato duhkhatah śūnyato 'nātmataś ca manasikurvato yad anāsravam jñānam: idam ucyate duhkha-jñānam. Vgl. auch Pr 694b23-24/629a28-29.

 $^{^{49}}$ Pr694a4-6/628b23-24; Skt. s. Abhidh-k-vy 617,15-17. Vgl. auch Pr694b24-25/629b1-2.

⁵⁰ Pr 718b22/651a5-6; 694b9-10/629a7.

 $^{^{51}}$ Pr 699b26-c3/634c22-29.

⁵² Wie sie etwa (nach Vi 397b2-3) die Dārṣṭāntikas vornehmen, oder, durch Unterscheidung von duḥkha und duḥkha-satya etc., die "Vibhajyavādins" (Vi 397b4-7).

 $^{^{53}}$ Definitionen (analog zu denen von duhkha- und samudaya- $j\tilde{n}\bar{a}na)$ Pr694a6-8/628b25-28; Skt. s. Abhidh-k-vy 617,19-23. Vgl. Pr694b25-27/629b3-6.

⁵⁴ Pr 718b22-23/651a6 (vgl. Prak(Im) p. 11); 697c23-24/633a28; 694b10/629a7-8.

genstand des mārga-jñāna hingegen ist die "Wahrheit des Weges", die definiert wird als "die Entitäten, die für den, der sich [in der Praxis des überweltlichen Weges] schult (d.h. den ārya, der noch nicht arhat ist), und für den, der sich nicht mehr zu schulen braucht (d.h. den arhat), charakteristisch sind" (*śaikṣāśaikṣā dharmāḥ), 55 worunter der ausschließlich aus unkontaminierten (anāsrava), aber bedingten (saṃskṛta) Entitäten bestehende überweltliche Heilsweg (mārga) zu verstehen ist.

- **3.2.**3. Die übrigen vier unkontaminierten $j\tilde{n}\bar{a}nas$ können jeweils alle vier Wahrheiten zum Gegenstand haben.
- **3.2.3.1.** Gegenstand des *dharma-jñāna* sind allerdings nur die in die Daseinssphäre der [sexuellen] Begierde ($k\bar{a}ma-dh\bar{a}tu$) eingebundenen bedingten Faktoren, ihre Ursachen, ihre "Verhinderung" (nirodha) und der zu ihrer Beseitigung führende Weg ($prah\bar{a}n\bar{a}ya\ m\bar{a}rgah$), Gegenstand des $anvaya-jñ\bar{a}na$ die der Daseinssphären der [von sexueller Begierde freien] Körperlichkeit und der Körperlosigkeit ($r\bar{u}pa$ und \bar{a} - $r\bar{u}pya$ - $dh\bar{a}tu$) nebst ihren Ursachen, ihrer "Verhinderung" und dem zu ihrer Beseitigung führenden Weg.⁵⁷
- **3.2.**3.2. Insofern der Weg, der zur Beseitigung der in den $k\bar{a}ma$ - $dh\bar{a}tu$ eingebundenen Faktoren führt, in dharma- $j\tilde{n}\bar{a}na$ und den es begleitenden Faktoren besteht, der Weg hingegen, der zur Beseitigung der in den $r\bar{u}pa$ und $\bar{a}r\bar{u}pya$ - $dh\bar{a}tu$ eingebundenen bedingten Faktoren führt, in anvaya- $j\tilde{n}\bar{a}na$ und den dieses begleitenden Faktoren, impliziert die

 $^{^{55}}$ Pr 718b23/651a6-7; 694b10-11 (lies 何所緣 statt 無所緣; vgl. ChH Bd. 44: 5c4) / 629a8-9. Vgl. Abhidh-k-bh 365,22-23: śaikṣā dharmāḥ katame? śaikṣasyânāsravāh. aśaiksāh katame? ásaiksasyânāsravāh.

⁵⁶ Pr 697c22-23/633a26-28: im *mārga-satya* einbegriffen sind das (stets bedingte) *mana-āyatana*, soweit unkontaminiert, und das *dharmâyatana*, soweit unkontaminiert und bedingt; vgl. auch 743c22-23/672a25, ferner 716c8-10/649b8-10, wo die *śaikṣa* und *aśaikṣa dharmas* als (unkontaminierte) Formen der fünf *skandhas* definiert werden, während die kontaminierten *skandhas* und die unbedingten Entitäten unter der Kategorie *naiva-śaikṣa-nâśaikṣa* subsumiert sind.

⁵⁷ Pr 693c23-25/628b9-11; zum Skt. siehe Abhidh-k-vy 616,29-617,3: ... kāma-pratisaṃyukteṣu saṃskāreṣu ... kāma-pratisaṃyuktānāṃ saṃskārāṇāṃ hetau ... kāma-pratisaṃyuktānāṃ saṃskārāṇāṃ nirodhe ... kāma-pratisaṃyuktānāṃ saṃskārāṇāṃ prahāṇāya mārge yad anāsravaṃ jñānam: idam ucyate dharma-jñānam); Definition des anvaya-jñāna analog: Pr 693c26-28/628b13-15 u. Abhidh-k-vy 616,5-10. Vgl. auch Pr 694b4-6/629a2-4 (ālambana des dharma- und anvaya-jñāna sind die bedingten Faktoren des kāma-dhātu bzw. des rūpa- und ārūpya-dhātu und jeweils ein Teil der unkontaminierten dharmas) u. 694b13-17/629a12-19.

obige Definition, daß ein Wissen, dessen Gegenstand ein dharma-jñāna oder die es begleitenden Faktoren sind, automatisch auch seinerseits dharma-jñāna ist, und analog ein Wissen, das ein anvaya-jñāna zum Gegenstand hat, auch seinerseits anvaya-jñāna.⁵⁸ Für die Zuordnung eines Wissens zu diesen beiden Kategorien ist also nur sein Gegenstandsbereich entscheidend, nicht die Versenkungs- oder Existenzstufe, auf der es auftritt.

- 3.2.3.3. Bei kṣaya- und anutpāda-jñāna handelt es sich hier um besondere Ausprägungen des Wissens um die vier Wahrheiten (in der Form "ich habe das Leidhafte durchschaut" etc. bzw. "ich habe das Leidhafte durchschaut und brauche es nicht noch einmal zu durchschauen"),⁵⁹ die erst mit der Erlangung der Arhatschaft auftreten. Eine Einschränkung des Gegenstandbereiches hinsichtlich der drei Daseinssphären besteht nicht. Da sie somit beide den Charakter der Wissen um alle vier Wahrheiten, u.zw. in ihrem Aspekt als dharma-jñāna wie auch als anvaya-jñāna, in sich vereinen, 60 ergibt sich für die in unserem Fragment vorgenommene Analyse, daß ein Begriff, der Gegenstand des Wissens von einer oder mehreren der vier Wahrheiten ist, zwangsläufig auch Gegenstand von kṣaya- und anutpāda-jñāna sein kann.
- **3.2.4.1.** Das "Wissen vom Geist anderer" ($paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$), das nur im Zustand der vier $dhy\bar{a}na$ s auftritt, ⁶¹ nicht in den $\bar{a}r\bar{u}pya$ s, ⁶² erfaßt die gegenwärtigen geistigen Faktoren (citta u. caitasikas) anderer Personen, sofern sie in den $k\bar{a}ma$ oder $r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu$ eingebunden sind, oder die

 $^{^{58}}$ Dies wird Pr 693c25-26/628b11-12 u. 693c28-29/628b15-16 jeweils in einer Zusatzdefinition zum Ausdruck gebracht. Skt. s. Abhidh-k-vy 617,4-5 u. 10-11: api khalu dharma-jñāne dharma-jñāna-bhūmau ca yad anāsravam jñānam: idam ucyate dharma-jñānam, und analog für das anvaya-jñāna. Der Lokativ ist als visaya-sapta- $m\bar{\imath}$ zu verstehen.

 $^{^{59}}$ Pr 694a8-14/628b29-c6); Skt. s. Abhidh-k-bh 394,7-10; vgl. auch Prak(Im) p. 19-20. In Pr1 628c7-9 findet sich eine weitere (ältere?) Definition, welcher zufolge das $k\bar{s}aya-j\bar{n}\bar{a}na$ die Form "meine $\bar{a}sravas$ sind geschwunden" hat, und das $anutp\bar{a}-da-j\bar{n}\bar{a}na$ die Form "sie werden nicht wiederentstehen".

 $^{^{60}}$ Pr 694c17-19/629c1-3; 695c18-696a24/630c20-631a28. Vgl. auch 694b11-13/628a9-11: $k \dot{s}aya$ - und $anutp\bar{a}da$ - $j\tilde{n}\bar{a}na$ haben alle bedingten dharmas und den $pratisankhy\bar{a}$ -nirodha zum Objekt.

⁶¹ Vi 513a24 (Vi2 370c20-21); 550a29; Abhidh-k(-bh) 402.18-403.1 (VII.15a).

⁶² Vi 513a24-25 (Vi2 370c21); Abhidh-k-bh 422,3 (zu VII.434d): cetaḥparyāyâbhi-jñâpi (sc. ārūpya-bhūmikā: 422,2) nāsti, rūpa-tīrthâbhinispādyatvāt ("weil sie [nur] entwickelt werden kann auf dem Weg über (-tīrtha) [die Beobachtung] körper[licher Phänomene]"; Lesung wie bei Yaśomitra; eine ausführliche Erklärung liefert Vi 513c6-514a16).

unkontaminierten $(an\bar{a}srava)$ geistigen Faktoren anderer Personen. ⁶³ Im ersteren Fall ist es wie sein Gegenstand auch selbst kontaminiert $(s\bar{a}srava)$ und eine Form von $samvrti-jn\bar{a}na$, ⁶⁴ im letzteren Fall unkontaminiert $(an\bar{a}srava)$ und eine Form von $m\bar{a}rga-jn\bar{a}na$, ⁶⁵ u.zw. (im Sinne von A.3.2.3.2) entweder $dharma-jn\bar{a}na$ oder $anvaya-jn\bar{a}na$, je nachdem ob die seinen Gegenstand bildenden geistigen Faktoren zum Weg, der in den $k\bar{a}ma-dh\bar{a}tu$ eingebundene Faktoren eliminiert, gehören oder zum Weg, der in den $r\bar{u}pa$ - oder $\bar{a}r\bar{u}pya-dh\bar{a}tu$ eingebundene Faktoren eliminiert. ⁶⁶

3.2.4.2. Spätere Werke formulieren die Regel, daß man mit dem $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$ nicht die geistigen Faktoren einer anderen Person, die sich in einer höheren Versenkungs- oder Daseinsstufe $(bh\bar{u}mi)$ als man selbst befindet, zu erkennen vermag. ⁶⁷ Da diese Regel sowohl für kontaminierte $(s\bar{a}srava)$ geistige Faktoren gilt ⁶⁸ wie auch für unkontaminierte ⁶⁹ (die auf der jeweiligen Stufe auftreten, ohne in sie eingebunden [-pratisamyukta] zu sein), müßten sämtliche auf der Ebene der $\bar{a}r\bar{u}pya$ s auftretenden geistigen Faktoren aus dem Gegenstandsbereich des $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$ ausgeschlossen sein: ⁷⁰ nicht nur die in den $\bar{a}r\bar{u}pya$ -dh $\bar{a}tu$ eingebundenen kontaminierten, ⁷¹ sondern auch die auf dieser Ebene auftretenden, aber nicht in sie eingebundenen (apratisamyukta) unkontaminierten $(an\bar{a}srava)$. Dies dürfte der Grund sein, warum in Hsüan-tsangs Übersetzung des Prakaraṇa präzisiert wird, daß nur ein Teil der unkontaminierten geistigen Faktoren anderer Gegenstand des $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$ werden kann. ⁷²

⁶³ Ich folge hier zunächst der älteren chinesischen Übersetzung von Gunabhadra und Bodhiyaśas (Pr1 629a4-5: 知他心智, 欲界色界繫現在他心心法緣, 及無漏緣; 629a20-24; 630a20-22; leicht abweichend 628b17-19; vgl. auch JPH 956b22-24). Zu Hsüan-tsangs Wiedergabe s. 3.2.4.2.

⁶⁴ Pr 696a25-26/631b1-2; 695b3-5/630a28-29.

 $^{^{65}\,}$ Pr $696a26\text{-}27/631b2\text{-}3;\,695b5\text{-}6/630a29\text{-}b2;\,vgl.\,Abhidh-k-bh<math display="inline">396,3$ (zu VII. 11a).

 $^{^{66}}$ Pr 695a29-b3/630a23-27. Vgl. auch Vi 515c6-7; Abhidh-k(-bh) 393,13-15 (VII.6ab); 394,20-21 (zu VII.7).

⁶⁷ Vi 514b27-c2 (Vi2 371c17-19); Abhidh-k(-bh) 393,9-10 (VII.5cd): bhūmy-utkrāntam na jānātîti: adhara-dhyāna-bhūmikenôttara-dhyāna-bhūmikam.

⁶⁸ So explizit Vi 514a16-29 (Vi2 371b27-c5).

⁶⁹ So explizit Vi 514a29-b9 (Vi2 371c5-10).

⁷⁰ Vgl. Vi 513b7-9 (Vi2 371a2-6); 515b2-3 (Vi2 372b8); Abhidh-k-bh 422,15-17.

⁷¹ Pr 729c18-19/660b26-28.

⁷² Pr2 693c29-694a2: 他心智 ... 知 (s. 695a27 etc.) 欲色界繫和合現前他心心所,及一分無漏他心心所; 694b6-8; 17-20; 695a27-29. — Weniger wahrscheinlich ist, daß mit dem Zusatz die unkontaminierten und die [zwar noch] kontaminierten, aber

- 4. Mit "Gewahrwerden" (vijñāna) sind natürlich die traditionellen sechs vijñānas gemeint: die fünf Sinneswahrnehmungen und das innere bzw. mentale Gewahrwerden (mano-vijñāna). Die fünf Sinnesobjekte (Sichtbares [rūpa] etc.) sind Gegenstand der jeweils zuständigen Sinneswahrnehmung und des mano-vijñāna.⁷³ Alle immateriellen Entitäten sowie die feinmateriellen Sinnesvermögen und die (noch subtilere, dem dharmâyatana zugeordnete) avijñapti-Materie (A.2.3.1) sind ausschließlich Gegenstand des mano-vijñāna.⁷⁴ Daraus folgt, daß alle Entitäten, die nur im dharma- und/oder mana-āyatana einbegriffen sind, nur durch das mano-vijñāna erkannt werden können. Umgekehrt läßt sich aus der Angabe, daß bestimmte Entitäten nur durch ein einziges vijñāna erkannt werden können, folgern, daß es sich dabei um das mano-vijñāna handelt.
- **5.** Von zentraler Bedeutung für den letztlich an der Frage von Bindung und Erlösung ausgerichteten Abhidharma ist die Frage, welche "üblen Neigungen" ($anu\acute{s}aya$), d.h. unheilsamen Ansichten und Emotionen, sich an die jeweils angesprochenen Entitäten heften ($anu-\acute{s}\bar{\imath}$)⁷⁵ können.

[[]bereits] neuartigen geistigen Faktoren eines Buddha ausgeklammert werden sollen, die nach Vi 514c22-23 u. 515a29-b2 (Vi2 372a7-8 u. b7-8) zumindest nicht in unmittelbarer, konkreter Weise (vgl. auch Vi 515a21; Vi2 372b2-3) Gegenstand eines paracitta-jñāna werden können, weil nach traditioneller Auffassung niemals zwei Buddhas gleichzeitig in der Welt auftreten (vgl. Vi 515a19-21; Vi2 372b1-2) und die Geisteszustände von spirituell höherstehenden Personen dem paracitta-jñāna von Personen spirituell niederen Ranges (in diesem Falle also allen Nicht-Buddhas) nicht zugänglich sind (Vi 514b27-28 u. c4-6; vgl. auch 516a4-7).

 $^{^{73}}$ Vgl. Pr 731c11-12 (/662a27-28): 色處 ... 二識識 (die beiden $vij\tilde{n}\bar{a}nas$ können nur cak sur- und $mano-vij\tilde{n}\bar{a}na$ sein); analog die übrigen Sinnesobjekte (731c13-15/662a29-b4); vgl. auch die entsprechenden Angaben bei den $dh\bar{a}tus$ (731c21-25).

⁷⁴ Zu Sinnesvermögen und avijñapti Pr2 693a2-4. In Pr1 (627b11-12) sind an dieser Stelle die Sinnesvermögen nicht genannt. Vgl. aber Pr 731c8-11/662a22-26.

The Nach Pr 702a24-26/637a25-26 hat die Bezeichnung "anuśaya" vier Bedeutungen, deren Originalwortlaut Abhidh-k(-bh) 308,7-12 (V.39) entsprechen dürfte: Die anuśayas heißen so, weil sie winzig (anu), d.h. subtil sind, sich anschmiegen oder festklammern (anuśerate), [den Geist oder Persönlichkeitsstrom] durchdringen (anugatāh) und verfolgen (anubadhnanti). Diese Erklärung, die sich auch in Upaśāntas Kommentar zum Abhidharmahrdaya (T Bd. 28, Nr. 1551: 846c27-847a2) und im MAHrd (902c15-20) findet, entspricht nach Vi 257b20-c4 (Vi2 200b5-13; Vi3 436b12-25) der Auffassung der Bahirdeśakāḥ, während die Kāśmīrāḥ (Vi 257a23-b20; Vi3 436a28-b12; vgl. Vi2 200a19-b5) nur drei Erklärungen annehmen (anugata fehlt). Der im vorliegenden Kontext relevante Aspekt des Sichfestklammerns (Vi2 200a20 u. b6: (堅) 著; Upaśānta 846c29: 著; vgl. auch die Auffassung der "Mönche des Westens" — 西方沙門, Pāścātyāh, womit die Bahirdeśakāh gemeint

Für das Verständnis des hier vorgestellten Textstückes dürften folgende Angaben genügen:⁷⁶

5.1. Die anuśayas heften sich an andere dharmas entweder dadurch, daß sie mit diesen "assoziiert", d.h. eng verbunden, sind (saṃprayogataḥ), oder dadurch, daß diese ihr Objekt sind (ālambanataḥ).⁷⁷ "Assoziation" ist die spezifische Verbindung gleichzeitig auftretender geistiger Faktoren (citta und caitasika) miteinander, so daß sich anuśayas in dieser Weise nur an geistige Faktoren heften können. An ungeistige Entitäten hingegen können sie sich nur heften, indem diese ihr Objekt sind. Aber auch an geistige Faktoren können sie sich auf eben diese Weise heften. So kann sich z.B. eine irrige Ansicht (etwa eine satkāya-dṛṣṭi) an einen Geistesmoment heften, indem sie mit diesem assoziiert ist, und zugleich an die fünf upādāna-skandhas, d.h. alle kontaminierten (sāṣrava), zur Aneignung einladenden (sopādāna) ungeistigen und geistigen Faktoren,⁷⁸

sind –, daß anu-śī im Falle des Objektes 繋縛, "Bindung", bedeute) wird allerdings von Hsüan-tsang mit 隨增 ("anschließend anwachsen") wiedergegeben – eine Auffassung, die auch in der tib. Wiedergabe mit rgyas par 'gyur ba zum Ausdruck kommt. Sie entspricht der bei Yasomitra (Abhidh-k-vy 13.3-4) belegten Erklärung von anuśerate mit pustim labhante (vgl. auch ānugunya: Abhidh-k-bh 290,2; Abhidhk-vv 13,5-11) neben dem schon bei Vasubandhu (Abhidh-k-bh 290,1, ad V.18b) anzutreffenden pratisthām labhante ("fassen Fuß"). Da die Erklärung des Sinnes von "anuśaya" im Prakarana der Auffassung der Bahirdeśakāh entspricht, folge ich in meiner Auffassung von anuserate hier deren Erklärung. Den in Verbindung mit anuśayā anuśerate häufig auftretenden Lokativ (z.B. gatisu sarve 'nuśayā anuśerate in der Prakarana-Paraphrase Abhidh-k-bh 115,1) beziehe ich auf das, woran sich die anuśayas (wie ein Säugling an der Brust oder an der Amme) festklammern oder festsetzen, zumal der Lokativ gelegentlich (Abhidh-k V.17 u. Abhidh-k-bh 289,12-13) durch den Akkusativ ersetzt ist, so daß ein absoluter Lokativ nicht in Frage zu kommen scheint. Sicherheit böte aber nur eine wesentlich eingehendere Untersuchung der mit der Phrase anuśayā anuśerate verbundenen Vorstellungen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden kann. Wichtige Vorarbeiten zu diesem Problemkomplex finden sich bei Junshō Katō, The Definition of "sāsrava" and "anāsrava" (Jap.). Indogaku Bukkyogaku Kenkyu 21,2 (1973) 635-639, und in der Einleitung zu der Hamburger Dissertation von Sung-doo Ahn (Die Lehre von den Kleśas in der Yogācārabhūmi), die in absehbarer Zeit erscheinen wird.

⁷⁶ Komplexe Behandlungen dieser Frage finden sich z.B. JPH 943b-945b (Sakurabe – Kaji, op. cit [n. 37], p. 184-194); Vi 442b-461b; Abhidh-k-bh 302,4-304,4.

 $^{^{77}}$ Pr 702a26-27/637a26-27; 703b22-27/638b25-29; Abhidh-k-bh 289,9-290,6 (V. 17-18). Vgl. auch Abhidh-k-vy 95,24-25: teşu sukhādişv anuśayituṃ śīlam eṣām ā-lambanatah saṃprayogato vā.

⁷⁸ Vgl. Pr 699b26-c3/634c22-29.

indem sie diese zu ihrem Objekt macht (und für das Selbst oder diesem gehörend hält). $^{79}\,$

- **5.2.** Daß sich ein anuśaya auf eine bestimmte Entität richtet (d.h. sie zum Objekt hat), bedeutet nicht zwangsläufig, daß er sich auch an sie heftet. An von [üblen] Einflüssen freie (anāsrava) Entitäten können sich die anuśayas grundsätzlich nicht heften, selbst wenn sie sich auf diese richten⁸⁰ (wie z.B. falsche Ansichten über das Nirvāṇa); denn diese sind den anuśayas entgegengesetzt (vipakṣabhūta)⁸¹ und bieten ihnen daher keinen Nährboden.
- 5.3. Der Abhidharma der Sarvāstivādins unterscheidet bekanntlich⁸² zwischen anuśayas, die mit der [erstmaligen] Einsicht in die vier Wahrheiten restlos und ein für allemal beseitigt werden (darśana-prahātavya), und solchen, bei denen dies nur durch wiederholtes Einüben dieser Einsicht gelingt (bhāvanā-prahātavya). ⁸³ Unter die erste Kategorie fallen irrige Ansichten (dṛṣṭi) und Zweifel (vicikitsā). Die zweite Kategorie besteht aus tiefer sitzenden, emotionalen Fehleinstellungen: Begierde (rāga), Haß (dveṣa, pratigha) und Einbildung/Stolz (māna). Allerdings können diese auch der ersten Kategorie angehören: dann nämlich, wenn sie sich auf irrige Ansichten und Zweifel richten. Auch die Unwissenheit (avidyā) ist beiden Kategorien zuzuordnen, da sie in Assoziation mit beiden Kategorien von anuśayas auftritt. Sie kann aber auch allein (d.h. ohne mit anderen anuśayas assoziiert zu sein) auftreten (āveṇikī avidyā) und fällt dann meist unter die erste Kategorie. ⁸⁴
- **5.4.** Die durch [einmalige] Einsicht eliminierbaren *anuśaya*s zerfallen in vier Kategorien, je nach der Wahrheit, deren Schau zu ihrer Beseitigung führt.⁸⁵ Dies wiederum hängt von ihrem Inhalt ab: Das Grundprinzip

⁷⁹ Pr 693b17-18/627c18-19.

⁸⁰ Pr 703b25-26/638b27-28. Vgl. Abhidh-k-bh 3,12-13 (zu I.4cd): kāmam nirodha-mārga-satyâlambanā apy āsravā upajāyante, na tv anuśerate tatra ...; 3,20 (zu I.5a-c): ... anāsravā dharmāḥ; ... na hi teṣv āsravā anuśerata iti; 289,17 (zu V.18a): anāsravâlambanā anuśayā naivâlambanato 'nuśerate. Vgl. Abhidh-k-vv 462,28-29.

⁸¹ Abhidh-k(-bh) 289,19 u. 289,22-290,1 (V.18b).

⁸² Vgl. z.B. Frauwallner, op.cit. (n. 8), p. 77-79.

⁸³ Pr 702a10-11/637a9-10.

⁸⁴ Eine āvenikī avidyā, welche duhkha- bzw. samudaya-darśana-prahātavya ist, ist z.B. Pr 702c7-12/637c8-13 impliziert (vgl. n. 92). Im 8. Kapitel des Prakarana (Pr 769b21/692a13; Pr2 769b26; Pr1 662c16 u. 19-20) ist ausdrücklich von einer āvenikī avidyā, welche nirodha- bzw. mārga-darśana-prahātavya ist, die Rede. Zur Frage, ob die āvenikī avidyā auch bhāvanā-prahātavya sein könne, vgl. Vi 197a13-b19 (zu JPH 925c27-28).

⁸⁵ Pr 702a15-18/637a15-18; 707a7-16/641a13-20.

ist, daß eine irrige Ansicht bzw. ein Zweifel durch die Einsicht in diejenige Wahrheit beseitigt wird, gegen die sie sich richtet. 86 Die satkāyadrsti etwa faßt ihre Gegenstände stets als Ich oder Mein auf⁸⁷ und widerspricht damit der Wahrheit des Unangenehmen (duhkha-satya), die besagt, daß die Dinge unbeständig, unangenehm (bzw. ungenügend) und weder Selbst noch Mein sind. Sie ist infolgedessen ausschließlich durch die Einsicht in die Wahrheit des Unangenehmen zu beseitigen (duhkha-darśana-prahātavya). 88 Eine "falsche Ansicht" (mithyā-drsti) hingegen kann sich gegen jede der vier Wahrheiten richten. 89 Sie kann z.B. die "Verhinderung [durch gründliche Betrachtung]" (nirodha), d.h. das Nirvāna, leugnen; in diesem Fall ist sie "durch die Einsicht in die Verhinderung zu beseitigen" (nirodha-darśana-prahātavya). 90 Letzteres gilt dann auch für eine verkehrt bewertende Ansicht, die eben diese das Nirvāna leugnende falsche Ansicht als anderen überlegen beurteilt (ein Fall von drsti-parāmarśa), oder für ein leidenschaftliches Hängen an jener falschen Ansicht (ein Fall von $r\bar{a}ga$).

5.5. Irrige Ansichten und Emotionen, die, wie der zuletzt genannte Fall von dṛṣṭi-parāmarśa bzw. rāga, andere irrige Ansichten zum Gegenstand haben, gehören der gleichen Kategorie an wie ihr Gegenstand. Eine solche Koinzidenz besteht aber nicht bei allen anuśayas. Die "falsche Ansicht" (mithyā-dṛṣṭi) etwa, die sich gegen die "Wahrheit der Verhinderung" richtet (und wie gesagt nirodha-darśana-prahātavya ist), hat, in Gestalt der "Verhinderung durch gründliche Betrachtung" (pratisankhyā-nirodha), d.h. des Nirvāṇa, eine Entität zum Gegenstand, die unkontaminiert (anāsrava) ist und somit überhaupt nicht beseitigt zu werden braucht (aprahātavya: A.5.7.2). Analoges gilt für die "falsche Ansicht", die gegen die Wahrheit des Weges (mārga-satya) gerichtet ist

⁸⁶ T Bd. 28: 815c23-24; 844c13-14; MAHrd 900b27-28 (zu Vers 179); Frauwallner, op.cit. (n. 8), p. 80. Vgl. auch Abhidh-k-vy 446,9-17.

⁸⁷ Pr 693b17-18/627c18-19; 702b10/637b7-8. Vgl. Abhidh-k-bh 281,19 (V.7).

⁸⁸ Pr 707a9-15/641a14-20; Abhidh-k-bh 280,9 (zu V.5a).

⁸⁹ JPH 919a27-b2; Abhidh-k-bh 280,9-10 (zu V.5a); 282,3-4 (zu V.7): sati duḥkhâdi-satye nāstîti dṛṣṭir mithyā-dṛṣṭiḥ. Vgl. Pr 707a9-15/641a14-20.

⁹⁰ JPH 919b1: 若謂無滅, 見滅所斷. Vgl. Pr 705c10/640a8, etc.

 $^{^{91}}$ Vgl. Abhidh-k-bh 280,13 (zu V.5a) u. Abhidh-k-vy 446,4-5 (für $r\bar{a}ga$ etc.); Abhidh-k-vy 445,23-24 (für $drsti-par\bar{a}mar\acute{s}a$).

⁹² Vgl. Pr 703a16-17/638a18-19 u. 703b5-6/638b7-8, in Verbindung mit Abhi-dh-k(-bh) 288,4-7 (V.14). Vgl. auch Pr 706c26-27/641a4-5 (die Formulierung "die nirodha-darśana-prahātavya anuśayas, die Unkontaminiertes zum Gegenstand haben, mit Ausnahme der nirodha-darśana-prahātavyā mithyā-dṛṣṭi ..." impliziert, daß auch letztere Unkontaminiertes zum Gegenstand hat).

und folglich den unkontaminierten und somit nicht zu beseitigenden (aprahātavya) Weg zum Gegenstand hat, ihrerseits aber durch die Einsicht in die Wahrheit des Weges zu beseitigen (mārga-darśana-prahātavya) ist. Und eine satkāyadrsti, die sämtliche Faktoren des eigenen Persönlichkeitsstromes oder gar solche außerhalb desselben als Ich bzw. Mein auffaßt (und duhkha-darśana-prahātavya ist: A.5.4), hat damit nicht bloß gleichartige irrige Ansichten, sondern auch andersartige. durch die Einsicht in andere Wahrheiten zu eliminierende irrige Ansichten und überdies alle möglichen sonstigen geistigen und ungeistigen Faktoren, die nur durch wiederholte Betrachtung zu beseitigen (bhāvanā-prahātavya) sind (A.5.7.2), zum Gegenstand. Solche anuśayas werden als "auf alle [Kategorien] gerichtet" (sarvatraga) bezeichnet. Von dieser Art sind irrige Ansichten und Zweifel, die durch die Einsicht in die Wahrheit des Unangenehmen oder der Entstehung[sursachen] zu beseitigen (duhkha- bzw. samudaya-darśana-prahātavya) sind, und die mit ihnen assoziierte sowie die gegen die beiden genannten Wahrheiten gerichtete allein auftretende Unwissenheit (āvenikī aviduā).93

5.6. Alle *anuśaya*s werden ferner je nach der [durch Wiedergeburt oder in der Versenkung erreichten Daseins-]Sphäre (*dhātu*), auf deren Niveau sie entstehen, in solche, die dem *kāma-*, *rūpa-* oder *ārūpya-dhātu* zugeordnet (*-avacara*), d.h. darin eingebunden (*-pratisaṃyukta*) sind, unterteilt. Vormalerweise haben sie Faktoren der gleichen Daseinssphäre zum Gegenstand, doch können einige auch auf höhere Daseins-

⁹³ Pr 702c7-12 (T 1541: 637c8-13), in Verbindung mit Vi 91b23-26 (Vi2 75c13-15); vgl. Abhidh-k(-bh) 286,17-287,4 (V.12), sowie 289,10-15 (V.17). — Wenn Imanishi (AbhidhPrBh 47) zu der angeführten Prakaraṇa-Stelle unter Berufung auf Vi 91c8-9 erklärt: "das 'alleinstehende' Nichtwissen gehört nach dem westlichen Prakaraṇam [sc. der auch in T 1541 u. 1542 bezeugten Lesung (L.S.)] nicht zu den allgemein verbreiteten [i.e. sarvatraga (L.S.)] Neigungen", so verkennt er die Bedeutsamkeit der an der besagten Textstelle gewählten doppelt negativen Formulierung, sc. "Welche ist sarvatraga? Diejenige durch die Einsicht in das Unangenehme oder in die Entstehung[sursache] eliminierbare Unwissenheit, die nicht mit den nicht auf alle [Kategorien] gerichteten anuśayas assoziiert ist". Vi 91c7-9 (Vi2 75c25-27) stellt ausdrücklich fest: "Hätten [die westlichen Meister] gesagt: 'Welche ist sarvatraga? Diejenige durch die Einsicht in das Unangenehme oder in die Entstehung[sursache] eliminierbare Unwissenheit, die mit den sarvatraga anuśayas assoziiert ist', dann wäre die āvenikī avidyā nicht einbegriffen."

⁹⁴ Pr 702a8-10/637a6-9, etc. Vgl. Frauwallner, op.cit. (n. 8), p. 81. Einen tabellarischen Überblick über die hieraus resultierenden 98 Arten von anuśayas bieten z.B. AbhidhPrBh 43 oder Sakurabe – Kaji, op. cit. (n. 37), p. 342.

sphären ausgreifen. 95 An solche höhere Gegenstände heften sich die anuśayas aber nicht, 96 so daß diese Möglichkeit im vorliegenden Textstück, das ja nur nach den anuśayas fragt, die sich an die jeweils thematisierten Entitäten heften, nicht zum Tragen kommt.

5.7.1 In die gleiche Kategorie wie die anuśayas fallen auch die mit ihnen assoziierten (tat-samprayukta) geistigen Faktoren (citta und caitasikas) und von ihnen direkt hervorgerufenen (tat-samuttha) "vom Geist getrennten" (citta-viprayukta) Faktoren: Diejenigen Faktoren, die mit einem anuśaya, der duḥkha-darśana-prahātavya ist, assoziiert bzw. von ihm unmittelbar hervorgerufen sind, sind ihrerseits ebenfalls duḥkha-darśana-prahātavya, und analog für die übrigen Kategorien. Faktoren ihm Falle der durch wiederholte Betrachtung zu beseitigenden (bhāvanā-prahātavya) anuśayas gilt das Gleiche auch für die von ihnen direkt hervorgerufenen (tat-samuttha) unheilsamen körperlichen und sprachlichen Handlungen (die grundsätzlich nicht darśana-prahātavya sind, da sie von durch einmalige Einsicht zu beseitigenden anuśayas nicht ohne Vermittlung eines bhāvanā-prahātavya citta realisiert werden können).

⁹⁵ Pr 711a24-27/644a15-17, teilweise zitiert in Abhidh-k-bh 287,12-14.

⁹⁶ Pr 711a22-24/644a14-15; Abhidh-k-bh 289,16-290,2.

 $^{^{97}}$ Pr 697c27-698a10/633b3-14 u. 698a11-26/633b15-c1; Pr2 719c28-720a15.

⁹⁸ Pr 698a25-26/633b29; Pr2 720a14.

⁹⁹ Vgl. Pr 718a3-7/650b19-22, wonach unter darśana-prahātavya karman nur die mit den darśana-prahātavya anuśayas assoziierte cetanā aufgeführt wird, unter bhāvanā-prahātavya karman hingegen außer der cetanā auch die von den bhāvanā-prahātavya anuśayas hervorgerufenen körperlichen und sprachlichen Handlungen. Vgl. auch etwa Pr 697b11-14/632b14-16 mit 697b14-17/632b16-19 oder 716c10-12/649b10-12 mit 716c13-15/649b12-15 (körperliche und sprachliche Handlungen nur bei den bhāvanā-prahātavyā dharmāh aufgeführt, nicht aber bei den darśana-prahātavyāh). Vgl. MAHrd 897a13-14 (zu Vers 151); Abhidh-k-bh 29,7 (zu I.40cd): rūpam kāya-vāk-karma | tasmān na darśana-prahātavyam | (Abhidh-k-vy 78,9: rūpam tu kliṣṭam api na darśana-heyam); 203,21-22 (zu IV.11a): tat-samutthāpitam rūpam darśana-prahātavyam syāt | kim syāt? abhidharmo bādhitah syāt.

Vgl. Vi 637a8-9: "Ein darśana-prahātavya citta kann keine körperliche oder sprachliche Handlung zustandebringen" (非見所斷心能發身語業); MAHrd 889a19 (zu Vers 101); 897a10-11 (zu Vers 151); Abhidh-k-bh 203,9-10 (vor IV.10ab): darśana-prahātavyam cittam vijñapter asamutthāpakam. Vgl. ferner die ausführliche Diskussion der Problematik in Vi 610c3-27 u. Abhidh-k-bh 203,9-205,10 (IV.10-12). Als Begründung findet sich u.a. das Argument, daß die darśana-prahātavyas nach innen gewandt (antarmukha-pravrtta) seien (Vi 637a9), für die Realisierung einer körperlichen oder sprachlichen Handlung aber ein nach außen gewandtes (bahirmukha) citta wirksam werden müsse (Vi 610c13-14; 637a9; MAHrd 897a11; Abhidh-k-bh 202.3; 203.21).

- 5.7.2 Nur durch wiederholte Betrachtung zu beseitigen sind ferner alle zwar kontaminierten (sāsrava), aber "unbefleckten" (akliṣṭa), d.h. nicht von anuśayas begleiteten oder direkt hervorgerufenen Faktoren, 101 wozu nicht nur die anuśaya-freien neutralen, sondern auch die kontaminierten heilsamen (sāsrava kuśala, d.h. günstige Wiedergeburt bewirkenden) 102 geistigen Faktoren (citta und caitasikas) und die von ihnen direkt hervorgerufenen "vom Geist getrennten Faktoren" sowie körperlichen und sprachlichen Handlungen gehören, und darüber hinaus auch alle sonstigen kontaminierten (sāsrava) materiellen Entitäten. 103 Alle unkontaminierten (anāsrava) Entitäten d.h. die unbedingten (asaṃskṛta) Entitäten und der Heilsweg, auch die in ihn integrierte, als avijñapti-Materie geltende unkontaminierte Selbstzucht (anāsrava-saṃvara) sind aprahātavya, 104 d.h. brauchen nicht beseitigt zu werden.
- 5.8. Aus dem Gesagten folgt, daß sich an alle Kategorien von kontaminierten ($s\bar{a}srava$) dharmas duhkha-darśana-prahātavya etc. ausschließlich anuśayas der gleichen Daseinssphäre heften können (A.5.6), u.zw. zunächst einmal solche, die jeweils der gleichen Kategorie angehören, indem sie je nach Sachlage mit diesen Faktoren assoziiert sind (samprayogatah) oder sie zum Gegenstand haben ($\bar{a}lambanatah$) (A.5.1). Darüber hinaus können sich an Faktoren aller Kategorien

¹⁰¹ Pr 716c13 u. 15f (/649b12 u 15): 修所斷法云何. 謂 ... 若不染汚有漏法; 697b9-10 u. 17 (/632c12 u. 19); 698a10 u. 26-27 (/633b14-15 u. c1); Pr2 720a15-16. Vgl. Abhidh-k(-bh) 29.1 u. 5-6 (I.40).

¹⁰² Vgl. die Definition der aklista dharmas Pr 715c19-20 (/648b13-14): 不染汚法 云何. 謂善及無覆無記法 (wo allerdings auch die im vorliegenden Kontext nicht in Betracht kommenden unkontaminierten heilsamen Faktoren eingeschlossen sind) und deren Analyse Pr2 725c16-18: "An die 'unbefleckten' dharmas … heften sich die sarvatraga und bhāvanā-prahātavya anuśayas der drei Daseinssphären." Pr1 656b18-19, wonach sich an die aklista dharmas sämtliche anuśayas heften, ist sachlich unplausibel oder basiert auf anderen systematischen Voraussetzungen.

¹⁰³ Pr 760c18-19 (/686a19-20): 色蘊, 若有漏, 修所斷.

¹⁰⁴ Vgl. z.B. Pr 716c16/649b15; 697b10/632c13 (anāsravam mana-āyatanam) u. 697b17-18/632c19-20 (anāsravam dharmāyatanam, konkretisiert 756c14-15/683a22-23); Pr 760c18-19 (/686a19-20): 色蘊, 若無漏, 非所斷.

¹⁰⁵ Vgl. Pr 703c11 u. 16f (/638c18 u. 20f): 於見苦所斷法 ... 所缘故隨增亦相應故者,謂見苦所斷一切隨眠, etc.; 768a22f u. 24 (/690c27 u. 29) etc. Soweit die verschiedenen Kategorien von anuśayas nicht sarvatraga sind, heften sie sich ausschließlich an dharmas der gleichen Kategorie; vgl. Pr 768a25-26 (/690c29-691a2): "Ausschließlich an duḥkha-darśana-prahātavya dharmas ... heften sich die duḥkha-darśana-prahātavya asarvatraga anuśayas" (唯見苦所斷法, ... 見苦所斷非遍行隨眠隨增), etc.; Abhidh-k-bh 289,13 (zu V.17): asarvatragās tu ... svam eva nikāyamālambanato 'nuśerate, nānyam.

aber auch anuśayas anderer Kategorien heften, soweit diese anuśayas als sarvatraga charakterisiert sind (A.5.5), allerdings nur ālambanataḥ. 106 Somit können sich z.B. an dharmas, die nur durch wiederholte Übung zu beseitigen (bhāvanā-prahātavya) sind, außer den bhāvanā-prahātavya anuśayas der gleichen Daseinssphäre auch die sarvatragas der gleichen Daseinssphäre (die zu den Kategorien duḥkha- und samudaya-darśana-prahātavya gehören) heften. 107 Soweit es sich bei den bhāvanā-prahātavya dharmas um solche kontaminierten Entitäten handelt, die nicht "befleckt" (akliṣṭa) sind – also um [kontaminierte aber] heilsame oder um karmisch und spirituell neutrale dharmas, z.B. nicht-karmische Materie (A.5.7.2) —, können sich die genannten anuśayas an ihnen nur dadurch festsetzen, daß sie sie zu ihrem Objekt haben (ālambanataḥ).

B. Zu den einzelnen Abschnitten

[1.1] Das "Karma, [dessen Reifung] weder als angenehm noch als unangenehm erfahren wird (aduḥkhâsukha-vedanīya)" wird im 6. Kapitel des Prakaraṇa definiert als "das heilsame (kuśala) Karma, das in das vierte dhyāna eingebunden (-pratisaṃyukta) ist, und das heilsame Karma, das in den ārūpya-dhātu eingebunden ist". ¹⁰⁸

[1.2] Nach der obigen Definition ist das aduḥkhāsukha-vedanīya karman eine Unterart des heilsamen (kuśala) Karma. Dieses seinerseits wird definiert als "heilsames Karma des Körpers und der Rede und heilsamer Willensimpuls (cetanā)", 109 ist in drei dhātus, drei āyatanas und zwei skandhas einbegriffen und wird von drei vijñānas erfaßt. 110 Dies erklärt sich damit, daß der Willensimpuls (cetanā) dem saṃskāra-skandha sowie dem dharma-dhātu und -āyatana zuzurechnen und nur dem mano-vijñāna zugänglich ist, die manifesten körperlichen und sprachlichen Handlungen (vijñapti-karman) hingegen dem skandha Materie (rūpa) und, respektive, den dhātus bzw. āyatanas "Sichtbares" (rūpa) und "Schall" (śabda) angehören (A.2.3.1) und folglich auch Gegenstand von

 $^{^{106}}$ Pr 703c11 u. 14f (/638c18-20): 於見苦所斷法... 所缘故隨增非相應故者, 謂見集所斷遍行隨眠, etc.; 768a22f u. 24f (/690c27 u. 29) etc.

¹⁰⁷ Pr 704a14-22/639a9-13.

Pr 718a18-19/650c2-4. Vgl. Abhidh-k-bh 228,9 (zu IV.47bc): trtīya-dhyānāt parena kuśalam karmâduḥkhâsukha-vedanīyam, sukha-duḥkha-vedanā-'bhāvāt. Prak (Im) p. 8 liest demgegenüber (aduḥkhā)sukhavedanīyam karma katarat. brhatphala-pratisam(yukta) ///. Vgl. auch Vi 596b14-15.

¹⁰⁹ Pr 717c24-25/650b13-14.

¹¹⁰ Pr 728b29-c1/659b10-11.

caksur- bzw. śrotra-vijñāna sind. Einbegriffen ist in den körperlichen und sprachlichen Handlungen aber auch die avijñapti. 111 die zwar materieller Natur, aber nicht sinnlich wahrnehmbar und deshalb im dharma-dhātu und dharmâyatana einbegriffen ist (A.2.3.1). Da von der Ebene des zweiten dhyāna an die Voraussetzungen für manifeste körperliche und sprachliche Handlungen und deren Wahrnehmung fehlen. 112 kommen sie im Falle der im vorliegenden Abschnitt analysierten speziellen Form von heilsamem Karma, sc. des aduhkhâsukha-vedanīya karman, das ja oberhalb des dritten dhyāna angesiedelt ist, nicht in Frage. Infolgedessen ist dieses nur in dharma-dhātu und dharmâyatana einbegriffen. Daraus jedoch, daß es zugleich in zwei skandhas einbegriffen ist, ergibt sich nach A.2.3.1, daß es nicht nur in cetanā bestehen kann, sondern auch materielles Karma in Gestalt von avijñapti einschließen muß. Da es im $\bar{a}r\bar{u}pya$ - $dh\bar{a}tu$ keine $avij\tilde{n}apti$ gibt (A.2.3.2), kann diese nur insoweit Bestandteil des hier analysierten Karma sein. als dieses in das vierte dhyāna, also den rūpa-dhātu, eingebunden ist. Es handelt sich somit bei ihr um "zusammen mit der Versenkung vorhandene Sittlichkeit", also dhyāna-samvara (A.2.3.2).

[1.3] Als innerweltliches und somit trotz seiner Heilsamkeit kontaminiertes ($s\bar{a}srava$) Karma ist das $aduhkh\hat{a}sukha-vedan\bar{\imath}ya$ karman kein Element des $m\bar{a}rga$ (unter den nur unkontaminierte Faktoren subsumiert werden) und somit nicht Gegenstand von $m\bar{a}rga-j\bar{n}\bar{a}na$ (A.3.2.2.2), sondern von duhkha- und $samudaya-j\bar{n}\bar{a}na$ (A.3.2.2.1). Selbstverständlich ist es als bedingte (samskrta) Entität auch nicht Gegenstand des $nirodha-j\bar{n}\bar{a}na$ (A.3.2.2.2). Als in $r\bar{u}pa$ - und $\bar{a}r\bar{u}pya-dh\bar{a}tu$ eingebundener Faktor kann es nur Gegenstand des $anvaya-j\bar{n}\bar{a}na$, nicht aber des auf den $k\bar{a}ma-dh\bar{a}tu$ bezogenen $dharma-j\bar{n}\bar{a}na$ sein (A.3.2.3.1). Insofern es in Gestalt des Willensimpulses ($cetan\bar{a}$) einen geistigen Faktor einschließt, kann es Gegenstand von $paracitta-j\bar{n}\bar{a}na$ werden, allerdings nur als in das vierte $dhy\bar{a}na$ eingebundenes, nicht hingegen, wenn es dem $\bar{a}r\bar{u}pya-dh\bar{a}tu$ zugehört (A.3.2.4.1). Daß es Gegenstand von $samvrti-j\bar{n}\bar{a}na$ sowie von ksaya- und $anutp\bar{a}da-j\bar{n}\bar{a}na$ ist, ergibt sich respektive aus A.3.2.1 und A.3.2.3.3.

[1.4] Als aus dem geistigen Faktor cetanā und der nicht sinnlich wahrnehmbaren avijnapti bestehend ist das aduḥkhâsukha-vedanīya karman ausschließlich Gegenstand des mano-vijnāna (A.4).

 $^{^{111}}$ Pr 717c23-24/650b12-13.

¹¹² Vgl. n. 27.

[1.5] Da das $aduhkh\hat{a}sukha-vedan\bar{\imath}ya$ karman zwar (aufgrund seiner Eingebundenheit in Daseinssphären) kontaminiert und somit zu beseitigen, aber doch immerhin laut Definition heilsam $(ku\acute{s}ala)$ ist, ist es ausschließlich $bh\bar{a}van\bar{a}-prah\bar{a}tavya$ (A.5.7.2). Daraus ergibt sich nach A.5.8, daß sich an es nur die $bh\bar{a}van\bar{a}-prah\bar{a}tavya$ und die sarvatraga $anu\acute{s}aya$ s heften. Da es in $r\bar{u}pa$ - und $\bar{a}r\bar{u}pya$ - $dh\bar{a}tu$ eingebunden ist, kann es sich ferner nur um die diesen beiden Daseinssphären zugehörigen $anu\acute{s}aya$ s der beiden genannten Kategorien handeln (A.5.6).

[2.1.1] 1. Das kāya-smṛtyupasthāna — ursprünglich als "Präsentsein¹¹³ (oder Präsenthalten?) der Achtsamkeit (d.h. des bewußten Registrierens)¹¹⁴ mit Bezug auf den Körper" zu verstehen — wird im 2. Teil des 6. Kapitels des Prakaraṇa zunächst definiert als "die zehn materiellen āyatanas und die im dharmâyatana einbegriffene Materie",¹¹⁵ wobei unter letzterer nach A.2.3.1 die "Nichtmitteilung" (avijñapti) zu verstehen ist. Das kāya-smṛtyupasthāna wird also, wohl unter dem Einfluß einer Lehrrede aus dem Saṃyuktāgama,¹¹⁶ im Sinne der im Rahmen dieser Übung beobachtbaren Gegenstände (also als ālambana-smṛtyupasthāna)¹¹⁷ definiert, wobei überdies das Konzept des "Körpers" auf den Gesamtbereich des Materiellen ausgeweitet wird, so daß kāya hier deckungsgleich mit rūpa-skandha ist, wie auch die gleichlautende Definition des letzteren¹¹⁸ bestätigt. Analog werden die drei übrigen smṛtyupasthānas respektive als die sechs Gruppen von Empfindung (ṣaḍ ved-

Vgl. hierzu das Sūtrazitat Abhidh-k-bh 342,12-13 (vgl. Samyuttanikāya V 331,12; T 99 (Bd. 2): 196b19): tasya ... upasthitā smrtir bhavaty asammūdhā.

¹¹⁴ Zur Problematik einer adäquaten Wiedergabe dieses Terminus vgl. Bhikkhu Pāsādika, Zur Übersetzung indischer buddhistischer Texte ins Deutsche. In: *Dharmadūta*. Mélanges offerts au Vénérable Thích Huyên-Vi. Paris: Éditions You Feng 1997, p. 192-193.

¹¹⁵ Pr 718a20/650c5 (u. ebenso Pr2 740c2); zum Skt. vgl. Prak(Im) p. 8, wo nach SHT V 1104 V3, V5 u. R3 (wo offenbar die gleichen Definitionen zitiert werden, die sich auch im Prakaraṇa finden; vgl. auch Vi 937a11-21) zu lesen sein dürfte: $(k\bar{a}ya-smrtyupasth\bar{a}nam)$ katarat. daśa $r\bar{u}[p\bar{v}ny]$ $(\bar{a})[yata]n\bar{a}n(i$ yac ca $r\bar{u}pam)$ dharmayatana-pa(ryapannam) [fett = SHT V 1104].

 $^{^{116}~}T$ 99 (Bd. 2): 171a
26-b13 [Nr. 609], zitiert Abhidh-k-bh342,13-14 (zu
 VI.15b) u. Abhidh-k-vy531,9-11; vgl. Saṃyuttanikāya Nr. 47.42.

 $^{^{117}}$ Vgl. Vi 937a18-21; MAHrd 909a16-17 (zu Vers 236); Abhidh-k-bh 342,4-5 u. 15 (... smṛtir atrôpatiṣṭhata iti kṛtvā; zu VI.15b).

 $^{^{118}}$ Pr 699b11/634c9; vgl. auch die mit der vorliegenden Analyse des $k\bar{a}yasmrtyupasth\bar{a}na$ identische Analyse des $r\bar{u}paskandha$ Pr 768b16-18/691a13-15.

anā-kāyāḥ),¹¹⁹ als die sechs Gruppen von Gewahrwerden (ṣaḍ vijñāna-kāyāḥ),¹²⁰ und als "das dharmâyatana, soweit es nicht in vedanā einbegriffen und nicht Materie ist" bestimmt.¹²¹ So definiert, umfassen die smṛṭyupasthānas, zusammengenommen, alle dharmas im weiteren Sinne,¹²² d.h. alle existierenden Entitäten, einschließlich der unbedingten (asaṃskṛṭa), die (nach A.2.4) im dharmâyatana und somit im dharma-smṛṭyupasthāna einbegriffen sind.¹²³

- 2. In allen $smrtyupasth\bar{a}nas$ sind sowohl kontaminierte ($s\bar{a}srava$) wie unkontaminierte ($an\bar{a}srava$) dharmas einbegriffen. Dabei handelt es sich bei den im $k\bar{a}ya-smrtyupasth\bar{a}na$ enthaltenen unkontaminierten Faktoren um einen Teil eines einzigen $\bar{a}yatana$, womit nur das dharmayatana gemeint sein kann; denn dieses schließt als einziges unkontaminierte Materie ein, u.zw. in Gestalt unkontaminierter körperlicher und sprachlicher Handlungen, die als Teil des dharmayatana nur avijapti sein können (A.2.3.1), bzw., genauer, deren unkontaminierte Ausprägung, also die "mit dem Weg zusammen auftretende Sittlichkeit ($s\bar{s}la$)", d.h. $an\bar{a}srava-samvara$ (A.2.3.2).
- [2.1.2] Die Subsumption der so definierten smṛtyupasthānas unter die āyatanas etc. ergibt sich problemlos aus A.2.1-3. Das citta-smṛtyupasthāna fällt unter den mano-dhātu zuzüglich der sechs vijñāna-dhātus (A.2.1). Die beiden skandhas, in denen das dharma-smṛtyupasthāna einbegriffen ist, sind der saṃjñā- und der saṃskāra-skandha. ¹²⁷ Der vedanā-skandha konstituiert ja ein eigenes smṛtyupasthāna, und die dem dharmâyatana zugehörige avijñapti-Materie ist dem kāya-smṛtyupasthāna zugeordnet (B.2.1.1.1).
- [2.1.3] Insofern alle $smrtyupasth\bar{a}nas$ sowohl kontaminierte ($s\bar{a}srava$) als auch bedingte unkontaminierte ($an\bar{a}srava$) Faktoren einschließen (B.2. 1.1.2), sind sie sowohl Gegenstand von duhkha- und samudaya- $jn\bar{a}na$ (A.3.2.2.1) wie auch von $m\bar{a}rga$ - $jn\bar{a}na$ (A.3.2.2.2). Gegenstand von ni-

 $^{^{119}}$ Pr $718a20\cdot 22/650c6\cdot 7.$ Vgl. dazu auch die Definition des $vedan\bar{a}\cdot skandha$ Pr $699b11\cdot 13/634c9\cdot 11,$ sowie dessen Analyse Pr $768b19\cdot 22/691a17\cdot 18.$

 $^{^{120}}$ Pr 718a22-23/650c7-8; Prak(Im) p. 8. Vgl. auch die Definition des $vij\bar{n}\bar{a}naskandha$ Pr 699b25-26/634c21-22, sowie dessen Analyse 768b22-24/691a20-21.

¹²¹ Pr 718a23/650c9.

¹²² So explizit MAHrd 909a16-17 (zu Vers 236).

¹²³ So explizit Pr 740c17-19/669a8-10.

¹²⁴ Pr 740c10-17/668c26-669a7.

¹²⁵ Pr 740c12/669a2. Vgl. auch 731c2/662a16.

¹²⁶ Pr 756c12 u. 14f/683a21-23; vgl. Pr2 762c13 u. 15.

¹²⁷ Vgl. Pr 740c17-18/669a8-9.

rodha-jñāna ist nur das dharma-smṛṭyupasthāna, da es allein die unbedingten Entitäten, einschließlich des den Gegenstand des nirodha-jñāna bildenden pratisaṃkhyā-nirodha (A.3.2.2.2), in sich begreift (B.2.1.1.1). Da alle smṛṭyupasthānas zumindest kāma- und rūpa-dhātu umfassen, sind alle sowohl Objekt von dharma- wie auch von anvaya-jñāna. Gegenstand von paracitta-jñāna können nur diejenigen smṛṭyupasthānas sein, die geistige Faktoren enthalten, so daß das kāya-smṛṭyupasthāna hierbei ausscheidet.

[2.1.4] Das kāya-smṛṭyupasthāna umfaßt sämtliche Materie und somit auch sämtliche Sinnesobjekte, ist somit Gegenstand aller Sinneswahrnehmungen. Die Sinnesobjekte sind zugleich Gegenstand des manovijñāna (A.4), das außerdem auch die den Sinnen unzugänglichen Arten von Materie (Sinnesvermögen, avijñapti: A.4) erkennt. Die übrigen smṛṭyupasthānas enthalten nur immaterielle Entitäten und können deshalb nur mittels des mano-vijñāna erfaßt werden.

[2.1.5] Die materiellen Faktoren sind, soweit sie kontaminiert (sāsrava) sind, ausnahmslos bhāvanā-prahātavya (A.5.7.2), so daß sich nur die bhāvanā-prahātavya und sarvatraga anuśayas an sie (als ihr Objekt) heften können (A.5.8), mit Ausnahme derer des ārūpya-dhātu, da es in dieser Daseinssphäre keine Materie und somit kein kāya-smrtuupasthāna gibt. citta (= vijñāna) und vedanā hingegen sind unverzichtbare Bestandteile ausnahmslos aller Geisteszustände, so daß sie in Assoziation mit allen Arten von anuśayas vorkommen, ganz abgesehen davon, daß sie, soweit kontaminiert (A.5.2), den auf Kontaminiertes gerichteten anuśayas auch als Objekt Nahrung bieten (A.5.1). ¹²⁸ Das Gleiche wie für citta und vedanā gilt auch für das dharma-smrtyupasthāna, insofern auch dieses unter anderem eine Anzahl von geistigen Faktoren enthält, die in jedem Geisteszustand vertreten sind. 129 Überdies können die im dharmasmrtyupasthāna einbegriffenen "vom Geist dissoziierten Faktoren", da unter ihnen solche sind, die sich an jede Art von citta anschließen. 130 allen auf Kontaminiertes gerichteten anuśayas als Objekt Nahrung bieten. 131

Mit Bezug auf die Empfindungen vgl. in diesem Zusammenhang etwa Abhi-dh-k-vy 95,24-27: teşu sukhâdişv anuśayitum śīlam eṣām ālambanataḥ samprayogato vā. ta ime tad-anuśāyino rāgâdayaḥ. ... yathôktam: sukhāyām vedanāyām rāgo 'nuśete, duhkhāyām dvesah, aduhkhâsukhāyām moha iti.

Vgl. die Liste der $mah\bar{a}$ - $bh\bar{u}mika$ dharmas (Pr 698c10-11/634a25-26 u. 699c8-23/635a4-13), die außer $vedan\bar{a}$ alle zum dharma- $smrtyupasth\bar{a}na$ gehören.

 $^{^{130}}$ Vgl. Abhidh-k
(-bh) 83,23-84,1 (II.51a-c): Die saṃskṛta-lakṣaṇas des citta (etc.), sc. "Entstehen" usw., sind cittânuvartin.

¹³¹ Vgl. z.B. Pr 705a19-21/639c10-12, etc.

- [2.2-3] Im Anschluß an die Analyse der *smṛtyupasthānas* im Sinne der jeweils zu beobachtenden bzw. zu betrachtenden Gegenstände bietet die chinesische Übersetzung Hsüan-tsangs noch zwei weitere Analysen, die auf alternativen Definitionen fußen. In der Übersetzung von Guṇabhadra und Bodhiyaśas ist die erste dieser weiteren Analysen mit der der *samyak-prahāṇas* und *ṛddhi-pādas*, mit der sie in der Tat auch bei Hsüan-tsang konform geht, zusammengezogen, und die zweite fehlt ganz, obwohl sich im Definitionsteil auch bei Guṇabhadra und Bodhiyaśas *beide* Alternativ-Definitionen finden.¹³²
- [2.2.1] Der ersten dieser Alternativ-Definitionen zufolge werden die vier *smṛtyupasthānas* definiert als "der mit dem Körper (bzw. der Empfindung etc.) als bestimmendem/lenkendem [Faktor]¹³³ zustandegekommene heilsame [aber] kontaminierte und unkontaminierte Weg". ¹³⁴
- [2.2.2-5] Der Analyse zufolge sind bei dieser Definition alle smṛtyupasthānas in drei dhātus, zwei āyatanas und fünf skandhas einbegriffen, werden von neun jñānas (ausgenommen nirodha-jñāna) gewußt, von nur einem vijñāna erkannt, und es heften sich sarvatraga und bhāvanā-prahātavya anuśayas aller drei Daseinssphären daran. Daraus erhellt, daß die smṛtyupasthānas hier, im Sinne des saṃsarga-smṛtyupasthāna, das aus einem Komplex von Faktoren bestehend aufgefaßt werden und

Desgleichen Vi 937a11-21. In der fragmentarisch erhaltenen Skt.-Version (Prak(Im) p. 8-9) hingegen könnte die Definition als $praj\bar{n}\bar{a}$ gefehlt haben, doch erschwert der trümmerhafte Charakter der Hs. an dieser Stelle eine sichere Zuordung der einzelnen Zeilenbruchstücke. Beachtung verdient ferner in diesem Zusammenhang, daß im 7. Kapitel des Prakaraṇa die $smrtyupasth\bar{a}nas$ nur als $praj\bar{n}\bar{a}$ (Pr 739b15-740c1/667c20-668c13) und als Beobachtungsgegenstände (Pr 740c2-743c11/668c20-672a12) definiert und behandelt werden; die Definition als komplex verstandener "Weg" fehlt hier.

Vgl. *CPD* s.v. ādhipateyya 2. Der Text wählt diese etwas unspezifische Formulierung, weil nur die geistigen Faktoren des Komplexes den Körper (etc.) zum Objekt (ālambana) nehmen, während dies für die in den Komplex eingebundenen viprayukta-samskāras und die avijāapti nicht zutrifft (vgl. NA 675c28-29).

¹³⁴ Pr 718a24-27/650c10-12. Der Skt.-Wortlaut läßt sich nach Prak(Im) p. 9-10 (V1-3 u. 5) u. 13 (R1) und SHT V 1104 (V4 u. R2) wie folgt rekonstruieren: (a)pi khalu kāyādhipateyo mārgah samutpannah kuśala-sāsravo 'nāsravaś ca: idam ucyate kāya-smṛtyupasthānam. Mit sāsravo 'nāsravaś ca folge ich Prak(Im) p. 13 (R1) gegen p. 9-10 (V2 u. 5) sāsravānāsravaś ca. Ferner bevorzuge ich kuśala-sāsravo (so z.B. Abhidh-k-bh 29,18; 89,17; etc.) statt Prak(Im) kuśala(h) sā°.

¹³⁵ Pr 729a1-4/659c12-15.

 $^{^{136}}$ Vgl. Vi 937a14-18, wo ausdrücklich auf die vorliegende Definition rekurriert wird. Abhidh-k(-bh) 342,3-4 (VI.15b) klammert allerdings die $praj\tilde{n}\bar{a}$ aus dem $samsarga-smrtyupasth\bar{a}na$ aus.

daß sie, soweit kontaminiert (sāsrava), in alle drei Daseinssphären eingebunden sein können, ¹³⁷ genauso wie die im folgenden analysierten samyak-prahāṇas und ṛddhi-pādas sowie die weiter unten behandelten ārya-vaṃśas, auf welch letztere für eine eingehendere Erklärung verwiesen sei (s. B. 8).

- [2.3.1] Nach der zweiten Alternativ-Definition sind die *smṛtyupasthāna*s als "das mit dem Körper (etc.) als Objekt (*ālambana*) zustandegekommene heilsame [aber] kontaminierte (*kuśala-sāsrava*) und unkontaminierte (*anāsrava*)¹³⁸ Urteil (*prajñā*)"¹³⁹ zu verstehen.
- [2.3.2-5] Definiert man die $smrtyupasth\bar{a}nas$ in dieser Weise (im Sinne des $svabh\bar{a}va-smrtyupasth\bar{a}na$)¹⁴⁰ ausschließlich als Einsicht ($praj\tilde{n}\bar{a}$), so sind sie, als dieser bestimmte mit dem Geist assoziierte Faktor, in nur einem $dh\bar{a}tu$, nur einem $\bar{a}yatana$ und nur einem skandha (sc. dem $dharma-dh\bar{a}tu$ und $-\bar{a}yatana$ und dem $samsk\bar{a}ra-skandha$) einbegriffen (die übrigen Bestimmungen sind die gleichen wie bei der vorigen Definition).¹⁴¹
- [3.] Nach Abhidh-k(-bh) 383,13-14 (VI.69ab) bestehen die vier "rechten Bemühungen" (samyak-prahāṇa) in "Energie" (vīrya) und die "Grundlagen übernormaler Fähigkeiten" (rddhi-pāda) in "Konzentration" (samādhi). Im Prakaraṇa werden die samyak-prahāṇas jedoch definiert als "der heilsame [aber] kontaminierte und der unkontaminierte Weg, insofern er mit der Beseitigung der bereits entstandenen schlechten, unheilsamen Faktoren als leitendem (/motivierendem) Faktor zustandegekommen ist", 142 und entsprechend für das Nichtentstehen der noch nicht entstandenen schlechten, unheilsamen Faktoren, die Erzeugung der noch nicht entstandenen heilsamen Faktoren und die Festigung, Bewahrung, Förderung und Vervollkommnung der bereits entstandenen heilsamen Faktoren. Analog die Definition der rddhi-pādas als "der

 $^{^{137}\,}$ Für die nur als $praj\bar{n}\bar{a}$ definierten $smrtyupasth\bar{a}na$ s bestätigt dies Pr740a5-9/668a22-26. Vgl. Vi941a22-b2.

 $^{^{138}\,}$ Die nähere Bestimmung *kuśala-sāsravânāsravā ca hat in Pr1 keine Entsprechung.

 $^{^{139}}$ Pr 718a27-b2/650c12-13.

¹⁴⁰ Vi 937a11-13; vgl. Abhidh-k(-bh) 341,16-342,2 (VI.15a).

¹⁴¹ Pr2 729a4-7.

¹⁴² Pr 718b2-12/650c14-26; nach Prak(Im) p. 9-10 und 13 (R1) etwa wie folgt rekonstruierbar (s. auch n. 133): ... utpannānām pāpakānām akuśalānām dharmānām prahānādhipateyo mārgaḥ samutpannaḥ kuśala{ḥ}sāsravo 'nāsravaś ca: idam ucyate

heilsame [aber] kontaminierte und der unkontaminierte Weg, insofern er mit Eifer (etc.) als leitendem Faktor zustandegekommen ist". ¹⁴³ Diese Definitionen entsprechen der zweiten Definition der smṛtywpasthānas (B.2.2.1) und bestimmen ihren Gegenstand nicht ausschließlich im Sinne des charakteristischen Faktors, sondern unter Einschluß von dessen "Begleitung" (sa-parivāra). Was darunter im einzelnen zu verstehen ist, ergibt sich im wesentlichen aus der ausführlichen Analyse der āryavamśas im 7. Kapitel des Prakaraṇa, nach deren Muster dem Text zufolge auch die samyak-prahāṇas und ṛddhi-pādas zu analysieren sind. ¹⁴⁴ Da die Analyse dieser beiden Begriffe auch im vorliegenden Textstück mit der der ārya-vaṃśas vollständig übereinstimmt, kann für weitere Erklärungen auf den betreffenden Abschnitt (B.8) verwiesen werden.

- [4.1] Die erste der vier "Vertiefungen" (dhyāna) wird im 6. Kapitel des Prakaraṇa wie folgt definiert: "Worin besteht die erste Vertiefung? In den in der ersten Vertiefung einbegriffenen heilsamen fünf skandhas." Analog werden auch die drei übrigen Vertiefungen definiert. Aus dieser Definition geht folgendes hervor:
- 1. Durch die ausdrückliche Kennzeichnung der dhyānas als heilsam (kuśala) wird deutlich, daß sie nur als Versenkungszustände (samāpatti) anvisiert sind, nicht als Existenzformen (upapatti), als welche sie auch andere Faktoren einbegreifen müßten, insbesondere "ungetrübt-neutrale" (anivṛtâvyākṛta), d.h. vor allem solche, die Reifung von Karma sind, und "befleckte" (kliṣṭa), d.h. anuśayas und deren Begleitfaktoren. 146 Ausgeschlossen sind eben deshalb auch die aus anderen Texten bekannten "befleckten" (kliṣṭa), mit Genuß (āsvādanā) verbundenen dhyānas. Da anderseits die Definition der dhyānas als heilsam keine Einschränkung enthält, sind, wie die eingehendere Analyse im 7. Kapitel 148 bestätigt. 149 sowohl kontaminierte (sāsrava, d.h. nur karmisch

¹⁴³ Pr 718b12-17/650c27-651a2; vgl. Prak(Im) p. 10-11.

¹⁴⁴ Pr 739b12-13/667c17-18.

¹⁴⁵ Pr 718b18-21/651a3-4; Prak(Im) p. 11: ... $(trt\bar{t})yam$ caturtham dhyānam katarat. [caturthe]na (dhyānena) [gṛhīt](āḥ) kuśa[l](āḥ pañca skandhāḥ). Statt [gṛhīt](āḥ) erwartet man (sam)[grhīt](āh).

 $^{^{146}\,}$ Diese Implikation wird auch Vi411b11-15 (Vi
2307c27-308a3)u. 814c17-21gesehen.

¹⁴⁷ Z.B. Abhidh-k(-bh) 436,18-19 (VIII.5cd) u. 437,3-4 (VIII.6ab)

¹⁴⁸ Pr 746a27-747b23/674c6-675c7.

¹⁴⁹ Pr 746b3-5/674c11-13.

heilsame) wie auch unkontaminierte (anāsrava, d.h. zum Nirvāṇa führende) Formen der dhyānas einbegriffen.

- 2. Die dhyānas werden, ähnlich wie die smṛṭyupasthānas nach der zweiten Definition (B.2.2.1) oder die ārya-vaṃśas (B.8), nicht im engeren Sinne als der für sie charakteristische geistige Faktor das wäre "Konzentration" (samādhi)¹⁵⁰ verstanden, sondern unter Einschluß der Begleitfaktoren (sânuga, sa-parivāra), d.h. als alle fünf skandhas umfassende Komplexe.¹⁵¹
- 3. Der Konzeption der $dhy\bar{a}nas$ ist inhärent, daß sie auf dem Niveau des $r\bar{u}pa$ - $dh\bar{a}tu$ eintreten. Dementsprechend heißt es in der Analyse im 7. Kapitel, daß sie, soweit kontaminiert, ausschließlich in den $r\bar{u}pa$ - $dh\bar{a}tu$ eingebunden sind, während sie als unkontaminierte zwar auf diesem Niveau stattfinden, aber weder in diese noch in eine andere Daseinssphäre eingebunden (apratisamyukta) sind. ¹⁵²
- [4.2] Nach der in unserem Textstück vorliegenden Analyse sind die $dhy\bar{a}nas$ zwar, wie in der obigen Definition, in allen fünf skandhas einbegriffen, aber nur in drei $dh\bar{a}tus$ und zwei $\bar{a}yatanas$. Die einzigen beiden $\bar{a}yatanas$, die zusammen alle fünf skandhas in sich begreifen können, sind mana- und $dharm\hat{a}yatana$ (A.2.1-2.3.1). Der dritte $dh\bar{a}tu$, der die Art des im mana- $\bar{a}yatana$ bzw. $-dh\bar{a}tu$ anvisierten $vij\tilde{n}\bar{a}na$ präzisiert, kann nur der $manovij\tilde{n}\bar{a}na$ - $dh\bar{a}tu$ sein, da nur dieser das in den unkontaminierten $dhy\bar{a}nas$ einbegriffene $vij\tilde{n}\bar{a}na$ enthalten kann. ¹⁵³ Hieraus folgt zweierlei:
- 1. Bei der in den dhyānas einbegriffenen Materie muß es sich (nach A.2.3.1) um avijñapti-rūpa handeln. Dies bestätigt die ausführliche Analyse der vier dhyānas im 7. Kapitel des Prakaraṇa, wonach diese ausschließlich unsichtbare (anidarśana) und keinen Widerstand bietende (apratigha) körperliche und sprachliche Handlungen, also avijñapti, enthalten. 154 Da die dhyānas entweder unkontaminiert oder, soweit kontaminiert, ausschließlich in den rūpa-dhātu eingebunden sind, fallen diese unmanifesten körperlichen und sprachlichen Handlungen ausschließlich unter die Kategorie "sich dem Geist anschließend" (cittânu-

¹⁵⁰ Vgl. Abhidh-k-bh 432,12-14.

¹⁵¹ Vgl. Abhidh-k(-bh) 432,15-16.

¹⁵² Pr 746c12/675a7-8.

 $^{^{153}\,}$ Dies folgt zwangsläufig aus Pr762e10-16/687b2-6. Vgl. Abhidh-k(-bh) 21,21-22,1 (I.31ed).

¹⁵⁴ Pr 746a28-b2/674e9-10; 747a23-28/675b12-14.

vartin), 155 d.h. sind als $dhy\bar{a}na$ - und $an\bar{a}srava$ -samvara zu verstehen (A.2.3.2).

- 2. Die Analyse der $dhy\bar{a}nas$ in unserem Textstück läßt keinen Raum für einen Einschluß mit Sinneswahrnehmung verbundener Phänomene wie z.B. die übernormale Erkenntnis $(abhij\tilde{n}\bar{a})$ vermittels des "himmlischen Sehvermögens" $(divya\ caksus)$ oder des "himmlischen Gehörs" $(divya\ srotra)$, zumindest wenn diese als mit der optischen bzw. akustischen Wahrnehmung assoziierte Urteile $(praj\tilde{n}\bar{a})$ und als neutral $(avy\bar{a}krta)$ bestimmt werden. 156 Ob jedoch eine solche Auffassung dieser beiden $abhij\tilde{n}\bar{a}$ s, die von einigen späteren Autoren ausdrücklich abgelehnt wird, 157 für das Prakaraṇa vorausgesetzt werden kann, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht geklärt werden. 158
- [4.3] Da die dhyānas kontaminierte und unkontaminierte, aber nur bedingte (saṃskṛta)¹⁵⁹ Faktoren umfassen, sind sie Gegenstand von duḥ-kha-, samudaya- und mārga-, nicht aber von nirodha-jñāna (A.3.2.2.1-2). Da sie, soweit kontaminiert, in den rūpa-dhātu eingebunden sind, sind sie Gegenstand von anvaya-jñāna (A.3.2.3.1). Daß sie auch Gegenstand von dharma-jñāna sein können, erklärt sich dadurch, daß sie, soweit unkontaminiert, auch den kāma-dhātu zum Objekt haben können (z.B. wenn sich in einem der dhyānas der darśana-mārga ereignet), ¹⁶⁰ in diesem Fall also dharma-jñāna sind und als solche wiederum Gegenstand

 $^{^{155}}$ Pr746c23-28/675a17-22,im Kontrast zu den $\bar{a}rya\text{-}vam\!\!/\!sas$ (738c12-18/667a 28-b5); vgl. n. 34.

¹⁵⁶ So z.B. Abhidh-k(-bh) 423,10-11 (VII.45ab), wo anschließend auch ihre Zugehörigkeit zur Ebene der vier dhyānas problematisiert wird. Vgl. auch MAHrd 929a2-3 (zu Vers 364), wo ausdrücklich festgestellt wird, daß sie, weil avyākrta, weder im śuddhaka noch im anāsrava noch im āsvādanā-samprayukta dhyāna einbegriffen sind.

¹⁵⁷ NA 753c27-754a10; Abhidharmadīpa (ed. P.S. Jaini, Patna 1959) 397,3-11.

¹⁵⁸ Wenn die Gleichsetzung der jñāna-darśanāya samādhi-bhāvanā mit der divya-cakṣur-abhijñā (Abhidh-k(-bh) 451,14-15 [VIII.28a]; vgl. MAHṛd 937b17-18 [zu Vers 418]) auch für das Prakaraṇa vorauszusetzen ist, würde aus der Analyse der vier samādhi-bhāvanās im 7. Kapitel des Prakaraṇa folgen, daß diesem Text die Auffassung zugrundeliegt, daß diese abhijñā zwar kontaminiert aber heilsam (kuśala: Pr 751b14/678c9) ist und daß sie nur solche (unmanifesten) körperlichen und sprachlichen Handlungen, die sich an den Geist anschließen (cittânuvartin), also dhyāna-samvara, einschließt (Pr 751c7-14/679a2-9). — Die Abhidh-k-bh 423,14 (zu VII.45ab) zitierte Prakaraṇa-Stelle (Pr 713c28/646c7) setzt, wie der Kontext (Pr 714a1-4/646c8-12) zeigt, einen anderen abhijñā-Begriff voraus.

¹⁵⁹ Pr 746b5/674c13.

¹⁶⁰ Vgl. Abhidh-k(-bh) 352,7-11 (VI.27d) u. 346,9-11 (VI.20cd).

von $dharma-j\tilde{n}\bar{a}na$ werden können (A.3.2.3.2). Da die $dhy\bar{a}na$ s in den $r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu$ eingebunden sind bzw., soweit unkontaminiert, auf der Ebene des $r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu$ auftreten, können die in ihnen einbegriffenen geistigen Faktoren Gegenstand von $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$ werden (A.3.2.4).

- [4.4] Da sie keine Sinnesobjekte einschließen, sind die $dhy\bar{a}nas$ nur durch ein einziges $vij\tilde{n}\bar{a}na$, also das $mano-vij\tilde{n}\bar{a}na$ (A.4), erkennbar.
- [4.5] Da sie, soweit sie kontaminiert sind und sich überhaupt anuśayas an sie heften können, ausschließlich heilsam (kuśala) und somit $bh\bar{a}van\bar{a}-prah\bar{a}tavya^{161}$ sind (A.5.7.2), heften sich nur sarvatraga und $bh\bar{a}van\bar{a}-prah\bar{a}tavya$ anuśayas an sie (als ihr Objekt) (A.5.8), u.zw. nur die dem $r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu$ angehörigen, da die kontaminierten $dhy\bar{a}nas$ an den $r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu$ gebunden sind.
- [5.1] Die Definitionen der vier "edlen Wahrheiten" bzw. "Wahrheiten der Edlen" [62] (ārya-satya), die das 6. Kapitel des Prakarana bietet, sind oben (A.3.2.2.1-2) bereits referiert worden. Es sei nochmal daran erinnert, daß die einzelnen ārya-satyas konkret als die Summe der jeweils darin einbegriffenen Entitäten zu verstehen sind. Deshalb ist es lediglich als eine explizitere Ausdrucksweise zu bewerten, wenn die dem vorliegenden Textstück weitgehend analoge Analyse im 8. Kapitel nicht von duḥkha-satya etc., sondern von den "im duḥkha-satya (etc.) einbegriffenen dharmas" ausgeht. [63]
- [5.2] 1. duḥkha-satya und samudaya-satya werden in gleicher Weise als in sämtlichen dhātus, āyatanas und skandhas einbegriffen bestimmt, wobei dies nicht bedeutet, daß sie diese ganz ausfüllen, da auf jeden Fall der das nirodha-satya konstituierende pratisankhyā-nirodha (Teil des dharma-dhātu und -āyatana: A.2.4) und die das mārga-satya konstituierenden unkontaminierten Faktoren auszunehmen sind. Auszunehmen sind ferner der Raum (ākāśa) und der apratisankhyā-nirodha (A.2.4), die in gar keinem ārya-satya einbegriffen sind. ¹⁶⁴ Es bleibt die Frage (3.2.2.1), ob sich die verbleibenden, d.h. die kontaminierten Faktoren irgendwie auf duḥkha- und samudaya-satya verteilen oder gleichzeitig unter beide fallen, so daß materialiter, d.h. was die in ihnen einbegriffenen Faktoren angeht, duḥkha- und samudaya-satya deckungs-

 $^{^{161} \ \ \}Pr{746c17\text{-}18/675a13}.$

Letzteres ist die von den Vaibhāṣikas bevorzugte Auflösung: vgl. Vi 401c29-402b6; Abhidh-k-bh 328,14-20 (zu VI.2d).

 $^{^{163}}$ Pr 768a6/690c18, etc.

 $^{^{164}}$ Pr 697c24/633a28-29.

gleich wären, wie dies etwa dem Abhidharmakośa-bhāsya zufolge der Fall ist, wo es heißt, die *upādāna-skandha*s seien *duhkha-satya*, insofern sie Wirkung sind, und samudaua-satua, insofern sie Ursache sind; einen Unterschied zwischen den beiden "Wahrheiten" gebe es nur der Benennung nach, insofern einmal auf den Ursache- und das andere Mal auf den Wirkungsaspekt abgehoben werde; hinsichtlich der jeweils einbegriffenen Entitäten aber gebe es keinen Unterschied. 165 Da nun das Prakarana, indem es erklärt, die Analyse des samudaya-satya sei genau die gleiche wie die des duhkha-satya, zwingend impliziert, daß ersteres auch in āyatanas wie "Geruch", "Geschmack" oder "Tastbares" einbegriffen ist, und schwer zu sehen ist, wie diese in einem spezifischen Sinn (Karma oder *kleśa*s) Unheilsursache sein könnten, dürfte auch dem Prakarana bereits die Idee der materialen Deckungsgleichheit von duhkha- und samudaya-satya zugrundeliegen, dergestalt, daß beide "Wahrheiten" sämtliche kontaminierten dharmas einschließen. 166 Dafür sprechen auch weitere Stellen. So etwa Pr 697c20-24/633a24-28, wo bei einer Verteilung der ayatanas auf die vier satyas zwar marga- und nirodha-satya ihren Anteil separat zugewiesen bekommen, duhkha- und samudaya-satya aber stets zusammen. Oder die ausführliche Analyse der vier ārya-satyas im 7. Kapitel des Prakarana. 167 wo duhkha- und samudaya-satya in gleicher Weise etwa als partiell in die āsravas (= anuśayas) einbegriffen bestimmt werden 168 oder als teils nur karman. teils nur karma-vipāka, teils beides und teils keines von beiden. 169

2. Was das mārga-satya angeht, so ergibt sich aus der Tatsache, daß es unter alle fünf skandhas subsumiert ist, daß der es konstituierende unkontaminierte Weg ähnlich wie die dhyānas als Komplex immaterieller und materieller Faktoren gefaßt ist. Die Beschränkung auf zwei āyatanas und drei dhātus zwingt aus dem gleichen Grunde wie im Falle der dhyānas dazu, den dritten dhātu als mano-vijñāna zu verstehen (B.4.2), und die zum mārgasatya gezählte Materie als unmanifeste körperliche und sprachliche Handlungen, 170 also avijñapti (B.4.2.1), wobei

¹⁶⁵ Abhidh-k-bh 328,12-14 (zu VI.2d): tatra phala-bhūtā upādāna-skandhā duḥ-kha-satyam, hetu-bhūtāḥ samudaya-satyam; ... ata eva tayoḥ phala-hetu-bhāvān nā-mato bhedo, na dravyataḥ.

 $^{^{166}}$ Vgl. die mit der Analyse von duhkha- und samudaya-satya deckungsgleiche Analyse der $s\bar{a}srava$ dharmas (Pr723c15-17/654b20-21).

 $^{^{167}}$ Pr 743c12-746a27/672a13-674b22.

¹⁶⁸ Pr 744b17-18/672c8 (bei den hier genannten zwei *satya*s kann es sich nur um *duḥkha*- und *samudaya-satya* handeln; die anderen beiden sind ja *anāsrava*).

¹⁶⁹ Pr 745b9-13/673c2-7.

¹⁷⁰ Vgl. Pr 745c1 u. 8f/673c27 u. 674a6.

diese wie bei den $dhy\bar{a}nas$ ausschließlich unter die Kategorie "sich dem Geist anschließend" ($citt\hat{a}nuvartin$) fällt.¹⁷¹ Im Falle des ausnahmslos unkontaminierten marga-satya impliziert dies, daß es sich um $an\bar{a}srava$ -samvara handelt (A.2.3.2).

- [5.3] 1. Insofern nirodha- und $m\bar{a}rga$ -satya der exklusive Gegenstandsbereich von, respektive, nirodha- und $m\bar{a}rga$ - $j\tilde{n}\bar{a}na$ sind (A.3.2.2.2), ist es einleuchtend, daß sie nicht Gegenstand von speziell auf eine andere Wahrheit bezogenen $j\tilde{n}\bar{a}na$ s sind.
- 2. Aus dem gleichen Grunde können duhkha- und samudaya-satya, die in kontaminierten Faktoren bestehen, nicht Gegenstand des ausschließlich auf unkontaminierte Faktoren gerichteten nirodha- und mārgajñāna werden. Hingegen ist unser Textstück offensichtlich der Auffassung, daß beide Wahrheiten Gegenstand sowohl von duhkha- wie auch von samudaya-iñāna sein können. Diese Feststellung wird verständlich, wenn man davon ausgeht, daß der Text hier ausschließlich die diese beiden Wahrheiten konstituierenden Faktoren als solche im Auge hat und den Standpunkt vertritt, daß diese für beide Wahrheiten dieselben sind (B.5.2.1). An einer ansonsten parallelen Stelle im 8. Kapitel von Hsüan-tsangs Version hingegen heißt es, daß das duhkha-satya nicht Gegenstand des samudaya-iñāna sei, und entsprechend auch das samudaya-satya nicht Gegenstand des duhkha-iñāna. 172 Hier steht also nicht die materiale Identität der unter die beiden Kategorien fallenden dharmas, sondern der unterschiedliche Blickwinkel der beiden jñānas im Vordergrund.
- 3. Da das nirodha-satya das einzige ist, das keine geistigen Faktoren einschließt, ist es auch als einziges aus dem Gegenstandsbereich des paracitta-jñāna ausgenommen. Zu dharma- und anvaya-jñāna s. A.3. 2.3.1.
- [5.4] Da duḥkha- und samudaya-satya in allen dhātus und āyatanas einbegriffen sind, also auch in den Sinnesobjekten (die vollständig unter diese beiden Wahrheiten fallen), sind sie nicht nur Gegenstand von mano-vijñāna, sondern auch der fünf Sinneswahrnehmungen. Die beiden übrigen satyas hingegen sind nichtsinnlicher Natur und infolgedessen nur durch mano-vijñāna erkennbar.

 $^{^{171}\ \ \}Pr{744c27\text{-}745a3/673a20\text{-}25}.$

¹⁷² Pr2 768a6-7 u. 9-10. Alle vier auf eine der vier Wahrheiten bezogenen jñānas sind also hier ausschlieβlich auf diese Wahrheit bezogen (vgl. 768a7-8: 唯苦聖諦所攝法, ... 一智知, 謂苦智, etc.). Nach Pr1 (690c18-20) hingegen ist ein solcher ausschließlicher Bezug im Falle von duḥkha- und samudaya-jñāna nicht gegeben.

[5.5] Da duḥkha- und samudaya-satya sämtliche kontaminierten dharmas aller drei Daseinssphären umfassen, heften sich auch sämtliche anuśayas an sie, zum einen dergestalt, daß sämtliche anuśayas irgendwie mit – dadurch zwangsläufig "befleckten" (klista) und a fortiori kontaminierten (sāsrava) – anderen geistigen Faktoren (citta und caitasika dharmas) assoziiert sein müssen, zum anderen dadurch, daß die anuśayas, soweit sie nicht auf die "Verhinderung" (nirodha) oder den Weg (mārga) bezogen sind, Kontaminiertes zum Objekt haben (A.5.1). nirodha- und mārga-satya hingegen sind, weil unkontaminiert (anāsrava), kein Nährboden für anuśayas (A.5.2).

[6.] Die Freundlichkeit (maitrī) – und analog die übrigen apramānas – wird im Prakarana wie folgt definiert: "Was ist die Freundlichkeit? Die Freundlichkeit und die mit der Freundlichkeit assoziierten [geistigen Faktoren] 'Empfindung' (vedanā), 'Erkennung' (samjñā), '[sonstige mit dem Geist assoziierte] Faktoren' (samskārāh) und 'Gewahrwerden' (vijñāna [= citta]), die durch diese hervorgerufenen körperlichen und sprachlichen Handlungen sowie die durch [all] diese hervorgerufenen vom Geist dissoziierten Faktoren (citta-viprayuktāh samskārāh)."173 Das Prakarana versteht also auch die apramānas nicht nur im Sinne des jeweils charakteristischen Faktors - im Falle der Freundlichkeit wäre das wohl "Nicht-Haß" (adveṣa)¹⁷⁴ –, sondern als Komplexe, an denen alle fünf skandhas beteiligt sind. Dementsprechend sind auch der Analyse zufolge Freundlichkeit etc. in allen fünf skandhas einbegriffen, wobei die Tatsache, daß sie zugleich nur in zwei āyatanas einbegriffen sind, zeigt, daß es sich auch hier bei rūpa bzw. bei den körperlichen und sprachlichen Handlungen ausschließlich um unmanifeste Materie (avijñapti)¹⁷⁵ handelt (A.2.3.1). Wie bei den dhyānas kann der dritte dhātu auch im Falle der apramānas kaum in etwas anderem als mano-vijnāna

 $^{^{173}}$ Pr 718b23-c4/651a8-11. Vgl. Prak(Im) p. 12 (sehr bruchstückhaft, sichert saṃskārāḥ als letztes Wort der Definition von maitrī, sowie upekṣā [katarā]. upekṣā upekṣā-... als Anfang der Definition von upekṣā).

Vgl. Vi 420b11-12; Abhidh-k(-bh) 452,10-11 (VIII.29c). Pr2 700a14-15 (ohne Entsprechung in Pr1) definiert *adveṣa* als "einen geistartigen, mit dem Geist assoziierten Faktor, der dem Haß entgegenwirkt".

 $^{^{175}}$ Vgl. Pr 747b26-27/675c10-11 u. 748b9-19/676b5-7. Wegen der Zugehörigkeit der $apram\bar{a}nas$ zum $r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu$ (siehe unten) ist diese $avij\bar{n}apti$ wie im Falle der $dhy\bar{a}nas$ ausschließlich $citt\hat{a}nuvartin$ (vgl. Pr 747c29-748a7/676a1-6), wobei es sich jedoch im Falle der $apram\bar{a}nas$ nur um $dhy\bar{a}na-samvara$ handeln kann, da es keine unkontaminierten $apram\bar{a}nas$ gibt (siehe unten).

bestehen, da Freundlichkeit, Mitleid usw. spirituelle Übungen, also mentale Vorgänge, sind. Auch in der Frage, welche anuśayas sich an sie heften, stimmt die Analyse der apramānas mit der der dhyānas überein. In der Tat bestätigt die ausführliche Analyse im 7. Kapitel des Prakarana. 176 daβ die apramānas wie die dhyānas dem rūpa-dhātu zuzuordnen¹⁷⁷ und ausschließlich heilsam (kuśala)¹⁷⁸ sind. Dort wird aber auch ein wesentlicher Unterschied zwischen dhyānas und apramānas deutlich: im Gegensatz zu ersteren kommen die apramānas nicht in der Form von Faktoren, die in keine Weltsphäre eingebunden (apratisamyukta), also unkontaminiert (anāsrava) sind, vor; sie sind vielmehr. wenngleich heilsam, so doch ausschließlich kontaminiert (sāsrava). 179 Das erklärt, warum sie im Gegensatz zu den dhyānas nicht Gegenstand von mārga-jñāna und dharma-jñāna sind: Gegenstand von mārga-jñāna können nur unkontaminierte bedingte Faktoren werden (A.3.2,2.2). Gegenstand von dharma-jñāna können kontaminierte (sāsrava) Faktoren nur werden, wenn sie in den kāma-dhātu eingebunden sind, nicht hingegen solche des rūpa-dhātu (A.3.2.3.1). Auch ein zwar auf der Ebene des rūpa-dhātu auftretendes, aber auf den kāmadhātu bezogenes dharma-jñāna, das dann seinerseits wieder Gegenstand eines dharmajñāna werden könnte (A.3.2.3.2; vgl. B.4.3), kann im Rahmen der apramānas nicht vorkommen, eben weil sie ausschließlich kontaminiert sind, ein dharma-iñāna aber stets unkontaminiert.

[7.1] Auch die durch Körperlosigkeit bzw. Freiheit von Materie charakterisierten Bereiche $(\bar{a}r\bar{u}pya)$ – "Bereich der Unendlichkeit des Raumes", etc. – werden im 6. Kapitel des Prakaraṇa konkret als die diese konstituierenden skandhas verstanden, wobei der $r\bar{u}pa$ -skandha im $\bar{a}r\bar{u}pya$ -dhātu naturgemäß ausfällt. ¹⁸⁰ In markantem Gegensatz zu den im Prakaraṇa ausschließlich als Versenkungszustände konzipierten dhyānas werden die $\bar{a}r\bar{u}pya$ s hier aber dergestalt definiert, daß sie sowohl Versenkungen wie auch Existenzformen einschließen: "Worin besteht der Bereich der Unendlichkeit des Raumes ($\bar{a}k\bar{a}\hat{s}\hat{a}nanty\hat{a}yatana$)? Es gibt dabei zwei Arten: erstens Versenkung ($sam\bar{a}patti$), und zweitens

¹⁷⁶ Pr 747b23-748c11/675c7-676b20.

¹⁷⁷ Pr 747c23-24/675c24.

¹⁷⁸ Pr 747c23/675c24.

¹⁷⁹ Pr 747b27-28/675c11.

 $^{^{180}}$ Vgl. auch Pr $748e13\text{-}14/676b23;\ 748e26/676e5\text{-}6;\ 750b4\text{-}7/677e16\text{-}17;\ Abhidh-k VIII.3e.}$

Existenzform (upapatti). Die in diesen [beiden] vorkommenden [skandhas] vedanā, samiñā, samskāras und vijāāna: die bezeichnet man als den Bereich der Unendlichkeit des Raumes."181 Analog werden auch vijñānânantyâyatana und ākiñcanyâyatana definiert. Bei der vierten ārūnua-Stufe, dem "Bereich des Weder-Bewußt-noch-Nichtbewußtseins" (naiva-samjñā-nâsamjñâyatana), findet sich jedoch in einigen Textzeugen, zumal den älteren, eine Formulierungsnuance, insofern es hier heißt: "... Die in diese [beiden] eingebundenen ...". 182 Wenngleich die ältere Version des Prakarana diese Formulierungsnuance nicht stützt und in allen Fällen von "damit verbundenen dharmas" spricht, 183 so signalisiert der erwähnte Ausdruckswechsel, gleichgültig von wem er stammt, doch allemal einen dogmatischen Unterschied, der auch in der Analyse der ā $r\bar{u}pya$ s im vorliegenden Textstück zum Ausdruck kommt: sc. daß die auf der Ebene des naiva-samiñā-nâsamiñâyatana auftretenden Faktoren ausschließlich in diesen Bereich bzw. in den ihn einschließenden ārūpya-dhātu eingebunden und somit ausnahmslos kontaminiert sind. während auf dem Niveau der übrigen drei Bereiche auch unkontaminierte und deshalb in keine Daseinssphäre eingebundene Faktoren auftreten können. 184

[7.2] Die Identifizierung der vier skandhas, in welche die $\bar{a}r\bar{u}pyas$ einbegriffen sind, ergibt sich aus der obigen Definition. Damit sind auch die beiden $\bar{a}yatanas$ und zwei der drei $dh\bar{a}tus$ festgelegt (dharma- und ma-nas-). Der dritte $dh\bar{a}tu$ kann auch hier nur $manovij\bar{n}\bar{a}na$ sein, da wie die materiellen Sinnesvermögen und Sinnesobjekte so auch die Sinneswahrnehmungen im $\bar{a}r\bar{u}pya-dh\bar{a}tu$ nicht vorkommen. ¹⁸⁵

¹⁸¹ Pr 718c4-5/651a12-13; Prak(Im) p. 12-13 erlaubt nur eine bruchstückhafte Rekonstruktion des Wortlautes: (ākā)śānaṃtyāyatanaṃ katarat. ākāśānaṃ(tyā)-ya[ta](n.) /// samskārā vijñānam. Vgl. auch Abhidh-k(-bh) 433.22-434.4 (VIII.2c).

¹⁸² Pr2 718c9-11: ... 此中所繫 ...; so auch ChH Bd. 44: 50b22, basierend auf dem 金藏廣勝寺本. Nach dem Varianten-Apparat (p. 55c) findet sich in der Yüan-, einer Ming- und der Ch'ing-Edition die Lesung 有 statt 繋 (d.h. dieselbe Ausdrucksweise wie im Falle der drei ersten ārūpyas). Die Bruchstücke des Skt.-Wortlauts in Prak(Im) (s. vorige n.) helfen leider in diesem Punkt nicht weiter.

¹⁸³ Pr1 651a13 u. 16: 彼相應法.

 $^{^{184}}$ Pr 748c15-18/676b24-27; 748c19-25/676b28-c4 (wo im Falle der drei ersten $\bar{a}r\bar{u}pya$ s unter der Kategorie "ohne Reifung[swirkung]" die neutralen und unkontaminierten Faktoren genannt sind, im Falle des vierten hingegen nur die neutralen); 749b13-15/677a14-15; 749b21-23/677a21-23; 749b29-c15/677a29-b15 (beim vierten $\bar{a}r\bar{u}pya$ fehlt im Gegensatz zu den drei ersten die Alternative $aprah\bar{a}tavya/an\bar{a}srava$) Vgl. Abhidh-k-bh 436,13-437,2.

 $^{^{185}}$ Pr 763b27-c17/687c27-688a4.

- [7.3] 1. Alle $\bar{a}r\bar{u}pyas$ bestehen der obigen Definition zufolge ausschließlich in unter die vier immateriellen *skandhas* subsumierbaren, somit bedingten (*saṃskṛta*) Faktoren. ¹⁸⁶ Sie können daher nicht Gegenstand des auf Unbedingtes bezogenen *nirodha-jñāna* werden (A.3.2.2.2).
- 2. Sofern die die $\bar{a}r\bar{u}pya$ s konstituierenden Faktoren kontaminiert $(s\bar{a}srava)$ sind, können sie Gegenstand von duhkha- und samudaya- $jn\bar{a}na$ werden (A.3.2.2.1), wobei diese beiden dann zwangsläufig anvaya- $jn\bar{a}na$ sind (A.3.2.3.1).
- 3. Da auf den ersten drei $\bar{a}r\bar{u}pya$ -Stufen im Unterschied zur vierten auch unkontaminierte $(an\bar{a}srava)$ Faktoren auftreten können, d.h. solche, die unter die "Wahrheit des Weges" $(m\bar{a}rga\text{-}satya)$ fallen (A.3.2.2.2), können diese drei Stufen im Gegensatz zum $naiva\text{-}samj\tilde{n}\bar{a}\text{-}n\hat{a}samj\tilde{n}ayatana$ auch Gegenstand von $m\bar{a}rga\text{-}j\tilde{n}\bar{a}na$ sein.
- 4. Auch mārga-jñāna kommt jedoch auf der Ebene der ārūpyas nur als anvaya-jñāna vor; denn dharma-jñāna könnte ein solches mārga-jñāna nur dann sein, wenn die in den drei ārūpyas auftretenden unkontaminierten Faktoren, die sein Gegenstand sind, ihrerseits dharma-jñāna (bzw. einem solchen zugeordnete unkontaminierte Faktoren) wären (A.3.2.3.2). Auf der Ebene der ārūpyas gibt es aber kein dharma-jñāna (und infolgedessen auch keinen darśana-mārga); denn die ārūpyas können den kāma-dhātu nicht zum Objekt nehmen, 187 weil in ihnen die hierfür unerläßliche Vorstellung von Materiellem fehlt. 188 Sie haben aus dem gleichen Grunde auch nicht auf einer niederen Daseinssphäre auftretendes dharma-jñāna zum Gegenstand. 189
- 5. Daß die $\bar{a}r\bar{u}pya$ s nicht Gegenstand von $paracitta-j n\bar{a}na$ werden können, erklärt sich nach A.3.2.4.2. Insofern in den drei unteren $\bar{a}r\bar{u}pya$ s auch unkontaminierte Faktoren einbegriffen sind (und das müssen in

¹⁸⁶ So explizit Pr 748c19/676b27.

¹⁸⁷ MAHrd 917e23-25: 問. 何故無色界無見道耶. 答. 無 ... 法智性故, ... 不缘欲界故; 891c12-14; Abhidh-k-bh 346,11 (zu VI.20e): tad-abhāvaḥ (Abhidh-k-vy 537,19-20: tasya darśana-mārgasyābhāvas ... ārūpyeṣu ...), kāmadhātv-ālambanatvāt (d.h. weil der darśana-mārga [im Gegensatz zu den ārūpyas auch] den kāma-dhātu zum Objekt hat); vgl. auch 372,9-10 (zu VI.55b).

¹⁸⁸ So JPH 918b8-9. Nach Vi 17b15-18 sind die ārūpyas zu sehr von Geistesruhe (śamatha) geprägt, während der darśana-mārga starke vipaśyanā erfordert.

¹⁸⁹ Abhidh-k-bh 447,8-9 (zu VIII.21ab): maulānām kuśalârūpyānām adhobhūmikam sāsravam vastu nâlambanam, svôrdhva-bhūmy-ālambanatvāt. anāsravam tv ālambanam: sarvânvayajñāna-pakṣ(y)o; na dharmajñāna-pakṣo nâdho-bhūmi-ni-rodhah. Hierzu Abhidh-k-vy 681,1-2 (na dharmajñāna-pakṣah, kāmaduḥkhâdy-ālambanatvena viprakṛṣṭatvāt) und NA 765a27-b2.

erster Linie geistige Faktoren sein), ist der Ausschluß zumindest dieser drei $\bar{a}r\bar{u}pya$ s aus dem Gegenstandsbereich des $paracitta-j n\bar{a}na$ nur verständlich, wenn auch diese unkontaminierten Geisteszustände grundsätzlich nicht Gegenstand von $paracitta-j n\bar{a}na$ werden können. Die vorliegende Analyse scheint daher zumindest der Sache nach die differenziertere Definition des $paracitta-j n\bar{a}na$, wie sie in Hsüan-tsangs Version des Prakaraṇa vorliegt, vorauszusetzen.

[7.4] Aufgrund des Fehlens materieller Faktoren sind die $\bar{a}r\bar{u}pya$ s nur dem $mano-vij\tilde{n}\bar{a}na$ zugänglich (A.4).

[7.5] Daß sich an die ārūpyas sämtliche dem ārūpya-dhātu zugehörigen anuśayas heften, ergibt sich daraus, daß die ārūpyas im Gegensatz zu den dhyānas nicht nur als Versenkungszustände, sondern auch als Existenzstufen (upapatti) bestimmt sind. Sie umfassen also nicht nur heilsame Faktoren (die. soweit kontaminiert, nur Gegenstand der bhāvanāprahātavya und sarvatraga anuśayas ihrer eigenen Daseinssphäre, also des ārūpya-dhātu, werden können), sondern auch neutrale (avyākrta). 190 darunter "befleckte" (klista), 191 einschließlich der für die "Befleckung" verantwortlichen anuśayas, u.zw. sämtlicher: der 28 dem ārūpya-dhātu zugehörigen Arten von durch [einmalige] Einsicht [in eine der vier Wahrheiten] eliminierbaren (darśana-prahātavya) anuśayas ebenso wie der drei durch wiederholtes Einüben zu beseitigenden (bhāvanā-prahātavya). 192 Insofern alle diese den ārūpyas zugehörigen anuśayas – seien sie sarvatraga oder nicht – zwangsläufig in Assoziation mit anderen in die ārūpyas eingebundenen geistigen Faktoren auftreten, heften sie sich an diese samprayogatah. Indem sie, soweit sie Kontaminiertes zum Gegenstand haben, in die ārūpyas eingebundene Faktoren (ggf. auch andere anuśayas) zum Objekt haben, heften sie sich an diese ālambanatah.

 $^{^{190}}$ Pr 749b17-21/677a19-21; 749a21/676c22; 749a28/676c29.

¹⁹¹ Pr 749a9-10/676c14-15.

¹⁹² Pr 749b29-c15/677a28-b14; vgl. auch 702a9-10/637a9, ferner 749b4/677a3-4: ein Teil von zwei $\bar{a}sravas$ (sc. $bhav\hat{a}srava$ und $avidy\hat{a}srava$: 733b17-18/663b1) ist in den $\bar{a}r\bar{u}pyas$ einbegriffen. — Die $anu\acute{s}ayas$ und die übrigen, als ihr "Gefolge" auftretenden "befleckten" ($kli\dot{s}ta$) Faktoren sind im $\bar{a}r\bar{u}pya$ - $dh\bar{a}tu$ (wie auch im $r\bar{u}pa$ - $dh\bar{a}tu$) zwar nicht karmisch unheilsam ($aku\acute{s}ala$) (vgl. Pr 749a24-25/676c25), aber doch erlösungshinderlich, und fallen deshalb unter die Kategorie "[karmisch] neutral [aber] getrübt" ($nivrt\hat{a}vy\bar{a}krta$: vgl. Pr 749a10/676c15).

[8.1] Die vier "edlen Traditionen" bzw. "Traditionen der Edlen" [93] (ārya-vamśa) finden sich z.B. Anguttaranikāva II 27-28 und Dīghanikāva III 224-225 ≈ Sangītisūtra IV.9. 194 Sie bestehen im Sichzufriedengeben mit einem beliebigen Gewand, beliebiger Almosenspeise und beliebiger Unterkunft sowie in der Freude an Loslösung (prahāna) und Einübung [des Erlösungsweges] (bhāvanā). Im Prakarana werden die ārya-vamśas definiert als "der heilsame [aber] kontaminierte und der unkontaminierte Weg, insofern er unter dem bestimmenden Einfluß von Zufriedenheit mit iedwedem Gewand (etc.) zustandegekommen ist", 195 wobei dies natürlich konkret im Sinne der dharmas, aus denen diese beiden Formen des "Weges" – der weltliche und der das mārga-satya konstituierende überweltliche – bestehen, gemeint ist (vgl. A.3.2.2). In Analogie zur zweiten Definition der smrtyupasthānas (B.2.2.1) und im Kontrast zur dritten (B.2.3.1) ist auch die soeben wiedergegebene Definition der āryavamśas dahingehend zu verstehen, daß diese hier nicht im Sinne eines einzelnen charakteristischen Faktors – im Falle der ārya-vamśas wäre das nach anderen Quellen "Nicht-Gier" (alobha)¹⁹⁶ – gedacht sind, sondern unter Einschluß der Begleitfaktoren (sa-parivāra). 197 Dies wird auch von der ausführlichen Analyse der ārya-vamśas im 7. Kapitel des Prakarana¹⁹⁸ bestätigt, wonach diese außer geistigen Faktoren (citta

¹⁹³ Vgl. *CPD* s.v. *ariya-vamsa*: "The noble lineage (or tradition); esp. the fourfold traditional practice of the a° ...". *SWTF* s.v. *ārya-vamśa*: "die (vierfache) edle Haltung". Acht verschiedene Erklärungen des Ausdrucks finden sich Vi 907b20-c7. Vgl. auch W. Rahula, The Significance of "Ariyavaṃsa". *University of Ceylon Review* 1.1 (1943) 59-68.

T Bd. 26: 392b29-c12; V. Stache-Rosen, Dogmatische Begriffsreihen im älteren Buddhismus II. Das Sangītisūtra und sein Kommentar Sangītiparyāya. Berlin: Akademie-Verlag 1968, p. 97-98. Vgl. auch Vi 907a22-909c24; Abhidh-k-bh 336,7-337,6 (VI.7c-8d).

¹⁹⁵ Pr 718c12-20/651a18-24; mit Prak(Im) p. 13 wie folgt rekonstruierbar: itaretara- $c\bar{i}vara$ -samtustir $\bar{a}rya$ -vamśah katarat (sic). i(taretara- $c\bar{i}vara$ -samtusty- $\bar{a}dhi$ - $pa)teyo mārgah samut[pa](nnah) kuśala-<math>s\bar{a}sravo$ 'nā(sravaś ca. idam ucyate itareta)ra- $c\bar{i}vara$ - $samtustir\bar{a}rya$ -vamśah. pindapāta-sayyāsana-pra[hānārāmatā-bhā]vanā(rāma-tâdhipateyo mārgah ... Nach śayyāsana- ist zumindest sinngemäß <math>samtusti zu ergänzen (und auch auf pindapāta- zu beziehen). Zu kuśala- $s\bar{a}sravo$ (statt Prak(Im) kuśala(h) $s\bar{a}$ °) s. n. 134.

¹⁹⁶ Vgl. z.B. Vi 907b11-13; MAHrd 938a5; Abhidh-k(-bh) 336,7-8 (VI.7c).

¹⁹⁷ Vi 907b17-18: "Wenn [die ārya-vamśas als alobha] samt den [damit] assoziierten (samprayukta) und sich [daran] anschließenden (anuvartin) [Faktoren definiert werden], dann haben sie in kāma- und rūpa-dhātu [alle] fünf skandhas, im ārūpya-dhātu vier skandhas zum Wesen" (若兼相應隨轉, 則欲色界五蘊性, 無色界四蘊性): MAHrd 938a6: 若眷屬, 是五陰性.

¹⁹⁸ Pr 738a14-739b12/666c11-667c16.

nebst den damit assoziierten Faktoren) auch ungeistige umfassen, u.zw. sowohl immaterielle, sc. $citta\text{-}viprayukta\ samsk\bar{a}ras$, als auch materielle, genauer: körperliche und sprachliche Handlungen. ¹⁹⁹ Die Definition der $\bar{a}rya\text{-}vam\acute{s}as$ enthält keine Einschränkung hinsichtlich der Daseinssphären. Dementsprechend bestätigt die Analyse im 7. Kapitel, daß die in sie einbegriffenen heilsamen [aber] kontaminierten dharmas in alle drei Daseinssphären eingebunden sein können. ²⁰⁰ Desgleichen ist davon auszugehen, daß auch die unter die $\bar{a}rya\text{-}vam\acute{s}as$ subsumierten dharmas des unkontaminierten Weges (die nicht in die Daseinssphären eingebunden sind) ²⁰¹ keiner Einschränkung unterliegen. ²⁰²

- [8.2] In Anbetracht der obigen Definition der ārya-vaṃśas, die unkontaminierte Faktoren einschließt, ergibt sich aus der Angabe unseres Textstückes, daß diese zwar in allen fünf skandhas, aber nur in drei dhātus und zwei āyatanas einbegriffen seien, wie im Falle der dhyānas (B. 4.2) zweierlei:
- 1. Die $\bar{a}rya$ -vaṃśas sind Geisteszustände der mentalen Ebene ($mano-bh\bar{u}mika$), 203 d.h. $mano-vijñ\bar{a}na$ (mano- und $manovijñ\bar{a}na$ - $dh\bar{a}tu$, $mana-\bar{a}yatana$, $vijñ\bar{a}na$ -skandha) und die dieses begleitenden assoziierten und dissoziierten Faktoren ($vedan\bar{a}$ -, $saṃjñ\bar{a}$ und $saṃsk\bar{a}ra$ -skandha; dharma- $dh\bar{a}tu$ und $-\bar{a}yatana$).
- 2. Nach A.2.3.1 kann es sich bei der in die ārya-vaṃśas einbegriffenen Materie nur um avijñapti handeln kann. Dies wird durch die Analyse der ārya-vaṃśas im 7. Kapitel des Prakaraṇa bestätigt, wonach die in sie einbegriffene Materie in körperlichen und sprachlichen Handlungen besteht, die weder sichtbar noch Widerstand bietend (anidarśana und

 $^{^{199}}$ Z.B. Pr 738c11-18/667a28-b5.

 $^{^{200}}$ Pr 738b27-c1/667a15-18. Eine Diskussion dadurch aufgeworfener Probleme findet sich Vi907c7-19.

²⁰¹ Pr 738c1-2/667a18-19.

Nach Pr 738b21-22/667a9-10 fallen unter die Kategorie der Entitäten, die anāsrava, aber nicht ārya-vaṃśa sind, nur die drei asaṃskṛtas. Das kann nur bedeuten, daß der gesamte anāsrava mārga in den ārya-vaṃśas einbegriffen ist. Dementsprechend heißt es Pr2 738a21 auf die Frage, worin die anāsrava ārya-vaṃśas bestehen, nur: "in den fünf unkontaminierten skandhas", ohne die im Falle der sāsrava ārya-vaṃśas (Pr2 738a20) hinzugesetzte Spezifizierung "soweit sie in den ārya-vaṃśas einbegriffen sind" (Pr1 666c19-20 findet sich die Spezifizierung allerdings in beiden Fällen).

²⁰³ Vi 908a7-9, wo die Auffassung, die *ārya-vamśa*s gehörten auch der Ebene der Sinneswahrnehmungen an, ausdrücklich zurückgewiesen wird.

apratigha) sind. 204 Bemerkenswert ist, daß die als $avij\tilde{n}apti$ zu verstehenden körperlichen und sprachlichen Handlungen, die unter die $\bar{a}ryavam$ sas subsumiert werden, sowohl, wie im Falle der $dhy\bar{a}nas$ (B.4.2.1), solche sein können, die sich dem Geist anschließen $(citt\hat{a}nuvartin)$, wie auch, im Gegensatz zu den $dhy\bar{a}nas$, solche, auf die das nicht zutrifft. 205 Da die $\bar{a}ryavam$ sas im Gegensatz zu den $dhy\bar{a}nas$ auch in den $k\bar{a}madh\bar{a}tu$ eingebunden sein können, dürfte es sich bei letzteren um $avij\tilde{n}apti-r\bar{u}pa$ des $k\bar{a}ma-dh\bar{a}tu$ handeln, also vermutlich um $pr\bar{a}timok$ sa-samvara (A.2.3.2).

- [8.3] Da die ārya-vaṃśas sowohl als heilsamer [aber] kontaminierter Weg wie auch als der eigentliche, das mārga-satya konstituierende unkontaminierte Weg definiert sind, anderseits aber keine unbedingten Entitäten umfassen, 206 sind sie Gegenstand von duḥkha-, samudaya- und mārga-jñāna, nicht aber des nirodha-jñāna. Da sie sich auf alle drei Daseinssphären erstrecken, sind sie Gegenstand von dharma- und anvaya-jñāna. Insoweit sie in geistigen Faktoren des kāma- und rūpa-dhātu sowie in unkontaminierten geistigen Faktoren bestehen, können sie Gegenstand von paracitta-jñāna werden (A.3.2.4.1).
- [8.4] Als ausschließlich im *dharma* und *mana-āyatana* einbegriffene Entitäten können die $\bar{a}rya$ -vamśas nur durch das mano-vij $\bar{n}\bar{a}na$ erkannt werden (A.4).
- [8.5] Soweit die ārya-vaṃśas aus heilsamen [aber] kontaminierten Faktoren bestehen, sind sie bhāvanā-prahātavya (A.5.7.2), und es setzen sich deshalb nur die bhāvanā-prahātavya und die sarvatraga anuśayas an ihnen als ihrem Objekt fest (ālambanataḥ) (A.5.8), und zwar die aller drei Daseinssphären, da die (kontaminierten) ārya-vaṃśas in alle drei Daseinssphären eingebunden sein können.
- [9.] Bei den vier "Früchten des Asketentums" (śrāmaṇya-phala) der Frucht des "Eintritts in den Strom" (śrota-āpatti), des "[nur noch] einmal Wiederkehrenden" (śakṛḍ-āgāmin), des "nicht mehr Wiederkehrenden" (ánāgāmin) und der Arhatschaft wird zwischen einem bedingten (śaṃskṛta) und einem unbedingten (ásaṃskṛta) Aspekt unterschieden.²⁰⁷

 $^{^{204} \ \ \}Pr{738a16\text{-}19/666c15\text{-}17;} \ 739a16\text{-}21/667b27\text{-}c1.$

²⁰⁵ Pr 738c12-18/667a28-b4.

²⁰⁶ So ausdrücklich Pr 738a21-22/666c20-21.

 $^{^{207}}$ Vgl. Pr 718c20-21/651a25-26, etc.; Prak(Im) p. 13: $(srot < a >) \bar{a}pattiphalam dvividham samskṛtam cāsaṃskṛtam (ca). Vgl. auch Pr 735c2/664c21, etc.; Abhidh-k(-bh) 369,13-14 (VI.51b).$

Der erstere wird im 6. Kapitel des Prakarana definiert als "die śaiksa dharmas (bzw., im Falle der Arhatschaft, die aśaiksa dharmas).²⁰⁸ die mit der Realisierung des 'Eintritts in den Strom' (bzw. der übrigen śrāmanya-phalas) erlangt worden sind, erlangt werden oder erlangt werden werden."209 Das 7. Kapitel definiert die bedingten "Früchte des Asketentums" als die in der betreffenden "Frucht" einbegriffenen fünf skandhas. 210 Der unbedingte Aspekt ist nach dem 6. Kapitel "die Beseitigung der Fesseln, die mit der Realisierung des 'Eintritts in den Strom' (etc.) erlangt worden ist, erlangt wird oder erlangt werden wird."211 Im 7. Kapitel werden die unbedingten "Früchte des Asketentums" als die in der jeweiligen "Frucht" einbegriffene "Verhinderung durch gründliche Betrachtung" (pratisankhyā-nirodha) definiert. 212 Diese letztere, mit der des 6. Kapitels inhaltlich kompatible Definition macht deutlich, daß die unbedingten "Früchte des Asketentums" Aspekte des nirodha-satya sind, das ja ebenfalls als pratisankhuā-nirodha definiert wird (A.3.2.2.2). Dies wird durch den Umstand bestätigt, daß sie in unserem Textstück in genau der gleichen Weise analysiert werden wie das nirodha-satya, so daß hier auf die zu letzterem gegebenen Erläuterungen (B.5) verwiesen werden kann. Analoges gilt für die bedingten "Früchte des Asketentums", deren Definition im 6. Kapitel zeigt, daß es sich bei ihnen um besondere Phasen des ebenfalls über die śaiksa und aśaiksa dharmas definierten mārga-satya (A.3.2.2.2) handelt.²¹³ In beiden Fällen erweist die Analyse in unserem Textstück diese dharmas als alle fünf skandhas umfassend, was auch zu der oben erwähnten Definition der bedingten "Früchte des Asketentums" im 7. Kapitel stimmt.

[10.1] Die Definitionen der zehn $j\tilde{n}ana$ s, die sich im 1. Kapitel des Prakaraṇa finden, sind im ersten Teil des Kommentars wiedergegeben worden (A.3.2.1-4). Im vorliegenden Textstück werden allerdings nur die ersten acht der zehn $j\tilde{n}ana$ s thematisiert.

²⁰⁸ Siehe A.3.2.2.2.

²⁰⁹ Pr 718c21-22/651a26-28, etc.; Prak(Im) p. 13 enthält leider nur Anfang und Ende der Definition (lies: sa(mskrtam) $srota\bar{a}pa(tti-phalam)$..., etc.).

²¹⁰ Pr 735c2-3/664c21-22 (die überflüssige Spezifikation der fünf *skandhas* als *samskrta* [有為] in Pr1 664c22 ist befremdlich).

²¹¹ Pr 718c22-24/651a28-29, etc.; Prak(Im) p. 13-14 unergiebig. Vgl. Abhidh-k-bh 370,1 (zu VI.51): teṣāṃ kleśānāṃ prahāṇāny asamskṛtāni śrāmanya-phalāni.

²¹² Pr 735c3-4/664c22-23.

²¹³ Vgl. Abhidh-k-bh 369,20 (VI.51d): tatrānantaryamārgāh śrāmanyam, vimuktimārgāh samskṛtāni śrāmanyaphalāni.

- [10.2] Die einheitliche Subsumption aller acht $j\bar{n}\bar{a}nas$ unter jeweils nur einen $dh\bar{a}tu$, ein $\bar{a}yatana$ und einen skandha erklärt sich daraus, daß sie (wie die Definitionen bestätigen) nicht (wie etwa die $dhy\bar{a}nas$) als Komplexe gefaßt werden, sondern ausschließlich als $j\bar{n}\bar{a}nas$, d.h. als Formen des mit dem Geist assoziierten (citta-samprayukta) Faktors "Urteil" ($praj\bar{n}\bar{a}$), 214 der im $samsk\bar{a}ra$ -skandha und im dharma- $dh\bar{a}tu$ und dharma- $m\hat{a}yatana$ einbegriffen ist.
- [10.3] 1. Als geistige, somit bedingte (samskrta) Faktoren können die $j\tilde{n}\bar{a}na$ s grundsätzlich nicht Gegenstand des $nirodha-j\tilde{n}\bar{a}na$ sein (A.3.2. 2.2). Anderseits fallen sie als geistige Faktoren grundsätzlich alle in den Objektbereich des $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$. Dies gilt auch für das $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$ selbst, das durchaus auch seinerseits Gegenstand des $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$ einer anderen Person werden kann. 216
- 2. Diejenigen $j\bar{n}\bar{a}na$ s, die ausschließlich als Elemente des unkontaminierten Weges bestimmt sind (und das gilt für alle außer dem $samvrtij\bar{n}\bar{a}na$ und $paracitta-j\bar{n}\bar{a}na$), fallen eben deshalb ausschließlich in den spezifischen Objektbereich des $m\bar{a}rga-j\bar{n}\bar{a}na$ (A.3.2.2.2) und können somit auch nicht Gegenstand von duhkha- und $samudaya-j\bar{n}\bar{a}na$ sein. Ferner hat die Festlegung, daß ein Wissen, das ein dharma- bzw. $anva-j\bar{n}\bar{a}na$ zum Gegenstand hat, automatisch auch selbst als dharma-bzw. $anvaya-j\bar{n}\bar{a}na$ gilt (A.3.2.3.2), zur Folge, daß diese beiden niemals füreinander Gegenstand werden können. 217

²¹⁴ So ausdrücklich Vi3 510a6-7 (問曰. 人智有何性. 答曰. 慧性攝), wo daraus die gleiche Subsumption unter die dhātus etc. wie im vorliegenden Textstück abgeleitet wird. Anschließend wird dann aber alternativ eine Interpretation der jāānas unter Einschluß der Begleitfaktoren vorgeschlagen und festgestellt, daß sie dann in drei dhātus, zwei āyatanas und fünf skandhas einbegriffen seien. Nach JPH 952a15-16 sind alle jāānas prajāā. Das Umgekehrte trifft zwar nur mit einer Einschränkung zu (die unkontaminierten kṣāntis sind prajāā, aber nicht jāāna), doch gilt ansonsten Abhidh-k-bh 403,10: prajāā jāānam iti paryāyāḥ.

Die A.3.2.4 und B.7.3.5 herausgestellten Einschränkungen kommen im Rahmen der vorliegenden Analyse der $j \tilde{n} \tilde{a} n a s$ nicht zum Tragen.

Vgl. JPH 962c20-21 u. 963a4-6 (im Sinne von Vi 555b2 zu verstehen) sowie Vi 514a4-6 u. Abhidh-k-vy 624,16-17 (zu Abhidh-k-bh 398,17), wonach sogar die Möglichkeit besteht, daß zwei paracitta-jñānas einander zum Objekt haben: asti hi sambhavo yat para-citta-vid yasya cittam gṛḥṇāti, asāv api tasya para-citta-vidaś cittam ālambeta.

²¹⁷ Vgl. JPH 962c20; Vi 554c17-21; MAHrd 920b13-16 (zu Vers 316); vgl. auch Vi 515c6-7 u. Abhidh-k(-bh) 403,17-404,2 (VII.16d-17a), sowie 393,13-15 (VII.6ab), wo das gleiche Prinzip für das (unkontaminierte) *paracitta-jñāna* formuliert wird.

- 3. Das ausschließlich kontaminierte samvṛti-jñāna ist eben deshalb nicht Gegenstand von mārga-jñāna, sondern von duḥkha- und samuda-ya-jñāna, u.zw., da das samvṛti-jñāna in alle Daseinssphären eingebunden ist (B.10.5.3), sowohl in der Form von dharma- wie anvaya-jñāna.
- 4. Das paracitta-jñāna kann kontaminiert oder unkontaminiert sein, je nachdem, ob es kontaminierte oder unkontaminierte Geisteszustände anderer zum Objekt hat (A.3.2.4.1). Es kann daher sowohl Gegenstand von duḥkha- und samudaya-jñāna wie auch von mārga-jñāna sein. Dieses mārga-jñāna kann in der Form von dharma- oder anvaya-jñāna auftreten, je nachdem ob es sich bei dem von ihm zum Objekt gemachten unkontaminierten paracitta-jñāna um ein dharma- oder anvaya-jñāna handelt (A.3.2.4.1).
- [10.4] Als geistige Faktoren können alle $j\tilde{n}\bar{a}nas$ selbstverständlich nur vom $mano-vij\tilde{n}\bar{a}na$ erkannt werden.
- [10.5] 1. An die unkontaminierten $j\tilde{n}\bar{a}nas$ (A.3.1) können sich keine anuśayas heften (A.5.2).
- 2. Dies gilt auch für das $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$, soweit es unkontaminiert ist, nicht jedoch für die kontaminierten Formen von $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$ (A.3.1). Daß sich an diese nur $anu\acute{s}aya$ s heften, die dem $r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu$ angehören, ergibt sich aus dem Umstand, daß das $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$ ausschließlich auf der Ebene der $dhy\bar{a}na$ s auftritt (A.3.2.4.1) und somit in seinen kontaminierten Formen in den $r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu$ eingebunden ist. Da anderseits das $paracitta-j\tilde{n}\bar{a}na$ auch als kontaminiertes ausschließlich heilsam ($ku\acute{s}ala$) ist, 219 können sich von den $anu\acute{s}aya$ s des $r\bar{u}pa-dh\bar{a}tu$ nur die sarvatraga und die $bh\bar{a}van\bar{a}-prah\bar{a}tavya$ $anu\acute{s}aya$ s an es heften, indem sie es zum Objekt nehmen (A.5.8).
- 3. Die Definition des $samvrti-j\tilde{n}\bar{a}na$ als "kontaminiertes Urteil $(praj\tilde{n}\bar{a})$ " (A.3.1) ist, da keine Einschränkung vorgenommen wird, im Sinne von Hsüan-tsangs Wiedergabe umfassend, d.h. im Sinne von "alle kontaminierten Urteile", zu verstehen. Da nun $praj\tilde{n}\bar{a}$ (in einem sehr schwachen Sinn) als ein $mah\bar{a}$ - $bh\bar{u}mika$ dharma gilt, 220, d.h. als ein in Assoziation mit allen Geisteszuständen selbst solchen, die mit Zweifel oder Unwissenheit verbunden sind, 221 oder Sinneswahrnehmungen 222 vorkommen-

²¹⁸ Vi 513a21; 548c18.

²¹⁹ Vi 513b17-18; vgl. 549a27.

 $^{^{220}}$ Pr 698c10-11/634a25-26.

²²¹ Vi 491a24; Vi3 510a10-22; NA 389b3-12.

 $^{^{222}\,}$ JPH 952a5 u. 7; Vi 490b28-c2; c4-14; MAHrd 920b5-6 (zu Vers 315). Vgl. auch Vi 220b8-13.

der Faktor, muß samvrti-jñāna in irgendeiner Form alle unkontaminierten Geisteszustände begleiten. Es ist somit in alle drei Daseinssphären eingebunden²²³ und kann heilsam, unheilsam oder neutral sein.²²⁴ Folglich können sich alle anuśayas an samvrti-jñāna heften, indem sie zum einen mit samvrti-iñāna assoziiert sind, zum anderen samvrti-iñāna zum Gegenstand haben können. Ausgenommen wird jedoch die irrige Ansicht, welche Unkontaminiertes (also entweder das nirodha- oder das mārga-satya) zum Objekt hat (A.5.5).²²⁵ Warum? Weil sie eben deshalb nicht samvrti-jñāna, das ja ausschließlich kontaminiert ist, zum Objekt haben kann, zugleich aber auch nicht mit ihm assoziiert sein kann, da sie selbst eine Ausprägung von Urteil (prajñā) bzw. "Wissen" (jñāna) ist²²⁶ und zwei geistige Faktoren der gleichen Art nicht miteinander assoziiert sein können. Aus dem gleichen Grund können natürlich auch irrige Ansichten, die Kontaminiertes zum Gegenstand haben, nicht mit samvrti-jñāna assoziiert sein, aber sie können sich doch immerhin dadurch an es heften, daß sie es zum Objekt nehmen.

Abkürzungen

Abhidh-k-bh	Vasubandhu, Abhidharmakośa-bhāṣya, ed. P. Pradhan. Patna 1967.
Abhidh-k-vy	Yaśomitra, Abhidharmakośa-vyākhyā, ed. U. Wogihara. Tokyo 1932-1936.
AbhidhPrBh	Junkichi Imanishi, Fragmente des Abhidharma-Prakarana- bhāsya in Text und Übersetzung. In: Nachrichten der Aka- demie der Wissenschaften in Göttingen, PhilHist. Kl. Göttingen 1975, p. 1-54.
ChH CPD	中華大藏經 V. Trenckner et al., A Critical Pāli Dictionary. Copenhagen 1944
JPH	Kātyāyanīputra, Jñānaprasthāna (Hsüan-tsang): T $\operatorname{Bd}.26,$ Nr. 1544.
MAHṛd	*Miśraka-Abhidharmahṛdaya: T $\mathrm{Bd.}28,\;\mathrm{Nr.}1552$ (zum Titel s. n. 6)

²²³ Vi 548c19.

²²⁴ Vi 549a26-27.

 $^{^{225}}$ Nach Abhidh-k
(-bh) 288,3-7 (V.14) kommt hier nur die nirodha- und $m\bar{a}rg\hat{a}lamban\bar{a}$ $mithy\bar{a}drsti$ in Frage; hierzu paßt auch Pr703a
16-21/638a18-22 und 706a13-707a5/640b15-641a11.

 $^{^{226}~{\}rm JPH}$ 952a
8-9 u. 13-14; MAHrd 920b2-3 (zu Vers 315); Abhidh-k-bh 391,14-15 (lie
s $praj\tilde{n}\tilde{a}~drstih;$ zu VII.1d).

Sanghabhadra, *Nyāyānusāra (oder *Nyāyānusārinī?): T

E. Waldschmidt et al., Sanskrit-Wörterbuch der buddhistischen Texte aus den Turfan-Funden. Göttingen 1973-.

Bd. 29. Nr. 1562. PrVasumitra, Prakarana(-pāda-śāstra); Angabe von Stellen zunächst nach Pr2, sodann nach Schrägstrich Pr1. Gunabhadras und Sanghayaśas' chinesische Version des Pr1 Prakarana (T 1541). Pr2Hsüan-tsangs chinesische Version des Prakarana (T 1542). Prak(Im) Junkichi Imanishi, Honruisoku-ron no genbun ni tsuite (Über den Text des Prakarana). The Annual Report of Cultural Science, The Faculty of Letters, Hokkaidō University 25,2 (1977) 3-37. SHTE. Waldschmidt et al., Sanskrithandschriften aus den Turfan-Funden. Wiesbaden 1965ff.

T Taishō Shinshū Daizōkyō.

NA

SWTF

Vi Mahāvibhāsāśāstra: T Bd. 27, Nr. 1545.

Vi2 Vibhāṣā des Buddhavarman: T Bd. 28, Nr. 1546. Vi3 Vibhāṣā des *Sita- oder Śītapāṇi: T Bd. 28, Nr. 1547.